

Ebury

Ebury Partners Switzerland AG

Kooperationsvereinbarung (V.8.0, 09.2025)

1 Unsere Beziehung zu Ihnen

1.1 Diese Vereinbarung (die «**Vereinbarung**») legt die Geschäftsbedingungen fest, die die Beziehung zwischen der Person (die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder eines Berufs, den sie ausübt), auf die im Antragsformular Bezug genommen wird (der «**Kunde**», «**Sie**», «**Ihr/e**»), und Ebury («**wir**», «**uns**», «**unser/e**») in Bezug auf bestimmte unserer Produkte und Dienstleistungen regeln. Die Vereinbarung ermöglicht Ihnen (vorbehaltlich der in dieser Vereinbarung dargelegten Bedingungen) Folgendes:

- (a) Gelder auf ein allgemeines Kundenkonto zu laden;
- (b) Zahlungen mit solchen Mitteln zu leisten, und
- (c) Handelsgeschäfte abzuschliessen und Überweisungen vorzunehmen,

jeweils eine «**Dienstleistung**» und zusammen die «**Dienstleistungen**». Wir können von Zeit zu Zeit andere Dienstleistungen für Sie erbringen, wie zwischen uns vereinbart, und eine solche zusätzliche Dienstleistung ist Teil der Definition von «**Dienstleistung**» und «**Dienstleistungen**» und unterliegt dieser Vereinbarung (sofern nicht anders angegeben) und allen zusätzlichen Bedingungen, die Sie in Bezug auf eine solche zusätzliche Dienstleistung abgeschlossen haben.

1.2 Diese Vereinbarung und die hierin genannten Dokumente können zu gegebener Zeit von uns aktualisiert und/oder geändert werden. Vorbehaltlich Klausel 9 unten verstehen, bestätigen und erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie durch die fortgesetzte Nutzung unserer Dienste an die neueste, gelegentlich auf unserer Website veröffentlichte Version dieser Vereinbarung (und aller hierin genannten Dokumente) gebunden sind. Sie können eine Kopie der neusten Version dieser Vereinbarung anfordern, indem Sie sich an einen Ebury-Vertreter wenden.

2 Begriffsbestimmungen und Auslegungen

2.1 Im Sinne dieser Vereinbarung:

«**Insolvenzereignis**» bedeutet, wenn eines oder mehrere der folgenden Ereignisse eintreten:

- (a) der Kunde (i) nicht in der Lage ist oder seine Unfähigkeit zur Zahlung seiner Schulden bei Fälligkeit einräumt, (ii) Zahlungen auf seine Schulden einstellt, oder (iii) aufgrund tatsächlicher oder erwarteter finanzieller Schwierigkeiten Verhandlungen mit einem oder mehreren seiner Gläubiger mit dem Ziel beginnt, seine Schulden neu zu planen;
- (b) jede gesellschaftsrechtliche Massnahme, ein gerichtliches Verfahren oder ein sonstiges Verfahren oder ein Schritt in Bezug auf Folgendes ergriffen wird: (i) Zahlungseinstellung, Konkurs, Schuldenmoratorium, Liquidation, Auflösung, Verwaltung oder Reorganisation (im Wege eines freiwilligen Vergleichs, Schemes of Arrangement oder anderweitig) des Kunden, mit Ausnahme einer solventen Liquidation oder Reorganisation; (ii) einen Vergleich, eine Einigung, Abtretung oder Vereinbarung mit einem Gläubiger des Kunden; (iii) die Ernennung eines Insolvenzverwalters, Konkursverwalters, Verwalters, Zwangsverwalters oder eines ähnlichen Beauftragten für den Kunden oder eines seiner Vermögenswerte; (iv) die Vollstreckung von Sicherheiten an den Vermögenswerten des Kunden oder (v) ein ähnliches Verfahren oder ein ähnlicher Schritt in einer Rechtsordnung.

Ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit von Absatz (b) oben umfassen die Ereignisse und Verfahren gemäß Absatz (b) oben in Bezug auf einen Kunden, der in der Schweiz ansässig, eingetragen oder im Handelsregister eingetragen ist, insbesondere, aber nicht beschränkt auf, alle Schritte, alle Kapitalmassnahmen, Gerichtsverfahren oder andere Verfahren oder Schritte, die in Bezug auf diesen Kunden in Bezug auf Folgendes unternommen werden:

- (i) ein vorübergehender oder endgültiger Beschluss zur Fortführung des Betreibungsverfahrens (provisorische oder definitive Rechtsöffnung) im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs;
- (ii) ein Antrag auf Konkursöffnung oder eine formelle Konkursöffnungserklärung im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs;
- (iii) die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung oder der Gewährung eines Moratoriums (Nachlassstundung) im Sinne des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs;

Ebury

- (iv) ein Moratorium über seine Schulden, seine Auflösung oder seine Liquidation und ein Konkursaufschub im Sinne von Art. 725a des Schweizerischen Obligationenrechts, oder
 - (v) eine Überschuldung im Sinne von Art. 725 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts, oder
- (c) der Kunde setzt die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit ganz oder zu einem wesentlichen Teil aus oder stellt diese ein oder droht damit.

«**Verbundenes Unternehmen**» bezeichnet in Bezug auf eine Partei jede juristische Person, die direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler zum relevanten Zeitpunkt von dieser Partei kontrolliert wird, sie kontrolliert oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser Partei steht;

«**Amazon**» bezeichnet Amazon.com, Inc. und/oder seine verbundenen Unternehmen;

«**Amazon-Vereinbarung**» bezeichnet jede Vereinbarung oder Richtlinie, die Sie mit Amazon abgeschlossen bzw. gegenüber Amazon akzeptiert haben;

«**App**» bezeichnet die mobile Anwendungssoftware Ebury, alle mit der Software gelieferten Daten und die zugehörigen Medien, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden können (nach alleinigem Ermessen von Ebury);

«**Anwendbare Gesetze**» bezeichnet alle geltenden Gesetze, Statuten, Vorschriften, Regeln oder rechtlich bindenden Anforderungen oder Anordnungen (wie von uns interpretiert, unter Berücksichtigung von Regulierungsrichtlinien, Richtlinien oder Branchen kodizes), die zu gegebener Zeit in jeder Gerichtsbarkeit/jedem Land/Zuständigkeitsbereich, ob im In- oder Ausland, in ihrer jeweils geänderten, modifizierten oder ergänzten Fassung gelten;

«**Antragsformular**» bezeichnet das von Ihnen für den Abschluss dieser Vereinbarung ausgefüllte Antragsformular;

«**Bevollmächtigte Partei**» bezeichnet jede Person, die Sie uns zu gegebener Zeit als bevollmächtigt mitteilen, in Ihrem Namen zu handeln;

«**Begünstigter**» bezeichnet Sie oder einen von Ihnen in einem Zahlungsauftrag benannten Drittzahlungsempfänger;

«**Konto des Begünstigten**» bezeichnet das von Ihnen benannte Bankkonto, auf das Gelder überwiesen werden sollen;

«**Geschäftstag**» ist ein Tag, an dem die Banken in Zürich, Schweiz, für allgemeine Bankgeschäfte geöffnet sind;

«**Auflösung**» bedeutet die Beendigung, Stornierung oder Rückabwicklung eines Geschäfts oder eines schwebenden Geschäfts;

«**Vertrauliche Informationen**» bezeichnet alle Informationen, die eine Partei infolge des Abschlusses oder der Erfüllung dieser Vereinbarung erhält und die sich auf (i) die Verhandlungen, die zu dieser Vereinbarung führen, und die Bestimmungen oder den Gegenstand dieser Vereinbarung oder einer Nebensache und (ii) die Geschäfte, Kunden, Finanzen oder andere Angelegenheiten der anderen Partei beziehen.

«**Kontrolle**» bezeichnet den direkten oder indirekten Besitz der Befugnis zur Stimmabgabe von fünfzig Prozent (50 %) oder mehr der Wertpapiere, die über ein ordentliches Stimmrecht für die Wahl von Direktoren einer juristischen Person verfügen, oder die Befugnis, die Geschäftsführung und die Richtlinien dieser juristischen Person direkt oder indirekt zu leiten, sei es durch den Besitz von Wertpapieren, durch Vertrag oder anderweitig;

«**Cross-Default (Drittverzug)**» hat die in Klausel 10.2(n) festgelegte Bedeutung;

«**Währungsoption**» bezeichnet einen Vertrag, der dem Käufer oder Verkäufer das Recht oder die Verpflichtung (je nach Sachlage und ob bedingt oder anderweitig) einräumt, einen bestimmten Betrag einer Währung zu einem bestimmten Preis (a) an einem bestimmten Datum oder (b) innerhalb eines bestimmten Datumsbereichs in der Zukunft zu kaufen oder zu verkaufen, wie im entsprechenden Transaktionsbeleg angegeben. Die Option kann bestimmten Bedingungen oder Ereignissen unterliegen, die ihre Ausübung beeinflussen können, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf: Knock-Out-, Knock-In-, Barrier-, Bonus-, Extra- und Zielbetragssmerkmale, sofern im Transaktionsbeleg angegeben. Die Option kann auch Teil einer Kombination oder eines strukturierten Produkts sein, das andere Optionen oder Derivate beinhaltet;

«**Lieferdatum**» bezeichnet in Bezug auf einen Handel den Geschäftstag, an dem ein Handel voraussichtlich abgewickelt wird, wie Ihnen von Ebury von Zeit zu Zeit mitgeteilt;

Ebury

«**Ebury**» bedeutet Ebury Partners Switzerland AG (CHE-346.915.070);

«**Ebury-Vertreter**» bezeichnet jeden Ebury-Vertreter, den Sie in Bezug auf die Dienstleistungen kontaktieren können;

«**Datum des Inkrafttretens**» hat die in Klausel 4.1 festgelegte Bedeutung;

«**Finanzlage**» bezeichnet die finanzielle Gesamtsituation des Kunden (und/oder seiner verbundenen Unternehmen), die von uns nach unserem alleinigen Ermessen bestimmt wird (einschliesslich unter anderem Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Kunden (und/oder seiner verbundenen Unternehmen) (wie Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Einnahmen, Ausgaben, Nettogewinne und Eigenkapital);

«**FIDLEG**» bezeichnet das Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz vom 15. Juni 2018 (in der jeweils gültigen Fassung);

«**FinfraG**» bezeichnet das Schweizer Finanzmarktinfrastrukturgesetz vom 19. Juni 2015 (in der jeweils gültigen Fassung);

«**Ereignis Höherer Gewalt**» bedeutet ein Ereignis, das ausserhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegt, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Kriegshandlungen und Terrorismus, Aufstände, zivile Unruhen, höhere Gewalt, Post- oder andere Streiks oder ähnliche Arbeitskampfmassnahmen, Handlungen oder Vorschriften staatlicher oder supranationaler Gremien oder Behörden oder Märkte, das Versagen eines Marktes, seine Verpflichtungen zu erfüllen, der Ausfall, das Versagen oder die Störung eines Telekommunikations- oder Computerdienstes, Epidemien, Pandemien, Quarantänen, Krankheiten oder staatliche Eingriffe als Folge davon;

«**Terminvertrag**» bezeichnet einen Devisenvertrag, mit dem wir uns einverstanden erklären, an einem bestimmten Datum oder in einem bestimmten Datumsbereich in der Zukunft (der, falls vereinbart, von einem bestimmten Ereignis oder von bestimmten Umständen abhängig sein kann), um Geld mit Ihnen zu einem vereinbarten Wechselkurs und zu einem vereinbarten Zeitpunkt auszutauschen, um Zahlungen für einen kommerziellen Zweck für identifizierbare Waren, Dienstleistungen oder Direktinvestitionen, bilanzielle Absicherungen, geteilte Rückführung oder andere Operationen im Zusammenhang mit kommerziellen Aktivitäten zu ermöglichen, vorausgesetzt, dass der Vertrag einer physischen Abwicklung unterliegt, wo wir mit Ihnen einen Betrag in einer Währung gegen einen Betrag in der zweiten Währung umtauschen, oder zur Barabfindung («nicht lieferbarer Termin»), wenn ein Betrag in der vereinbarten Abwicklungswährung (die Kaufwährung oder Verkaufswährung ist), berechnet von uns auf der Grundlage der Differenz zwischen dem angegebenen Wechselkurs und dem zum Zeitpunkt der Abrechnung am Devisenmarkt geltenden Referenzkurs, von Ihnen an uns oder von uns an Sie zu zahlen ist;

«**Allgemeines Kundenkonto**» bezeichnet jedes Zahlungskonto, das Ihnen zur Verfügung gestellt wird und gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung betrieben wird;

«**Zinssatz**» bezeichnet den/die jährlichen Zinssatz/Zinssätze, der/die zu gegebener Zeit auf unserer Website veröffentlicht wird/werden (<https://www.ebury.ch/rechtliches/>);

«**Investmentfonds**» bezeichnet jede juristische Person, deren regulärer Beruf oder Geschäftsbetrieb die Erbringung einer oder mehrerer Anlagedienstleistungen für Dritte und/oder die Durchführung einer oder mehrerer Anlagetätigkeiten auf professioneller Basis ist.

«**Investmentverwaltungsvertrag**» bezeichnet den Vertrag zwischen Ihnen und Ihrem Investmentmanager, in dessen Rahmen sich der Investmentmanager verpflichtet, Ihnen bestimmte Anlageberatungs- und Verwaltungsdienstleistungen zu erbringen.

«**Investmentmanager**» bezeichnet den von Ihnen oder in Ihrem Namen ernannten Investmentmanager, der für die Bereitstellung bestimmter Anlageberatungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Sie verantwortlich ist.

«**Limitauftrag**» bezeichnet einen Auftrag zum Umtausch von Geld zu einem bestimmten Wechselkurs und innerhalb eines bestimmten Zeitraums;

«**Verlust**» und «**Verluste**» bezeichnet alle Steuern, Zölle, Abgaben, Gebühren (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Gebühren, Registrierungsgebühren, Anwaltsgebühren, Buchhaltungsgebühren und/oder andere Honorare), Entgelte, Ansprüche, Verfahren, Urteile, Ausgaben, Kosten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Kosten der Untersuchung und Prozesskosten), Bussgelder, Strafen, Vergleichszahlungen, Verluste, Schäden und Verbindlichkeiten;

«**Hauptwährung**» sind US-Dollar, Euro, japanischer Yen, Pfund Sterling, australischer Dollar, Schweizer Franken, kanadischer Dollar, Hongkong-Dollar, schwedische Krone, Neuseeland-Dollar, Singapur-Dollar, norwegische Krone, mexikanischer Peso, kroatische Kuna, bulgarischer Lev, tschechische Krone, dänische Krone, ungarischer Forint, polnische Złoty und rumänische Leu;

Ebury

«**Marge**» bezeichnet die Beträge, die wir zu jeder Zeit und zu gegebener Zeit (nach unserem alleinigen Ermessen) bestimmen, die Sie uns zur Sicherung oder anderweitigen Besicherung Ihrer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber im Rahmen dieser Vereinbarung oder anderweitig zur Verfügung stellen müssen;

«**Nachschussforderung**» bezeichnet eine Anfrage von uns an Sie bzgl. einer Marge;

«**Nachschussquittung**» bezeichnet eine von uns an Sie gesendete E-Mail-Bestätigung, welche die Bedingungen einer Nachschussforderung detailliert beschreibt;

«**Nominiertes Konto**» bezeichnet das/die Ebury-Bankkonto(s), das/die wir Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen;

«**Nicht-Hauptwährung**» bezeichnet eine Währung, die keine Hauptwährung ist;

«**Online-System**» bezeichnet die elektronische Plattform und Schnittstelle (von uns gehostet), über die Sie auf die meisten (aber nicht alle) Dienste zugreifen können;

«**Gebot**» bezeichnet eine Anfrage von Ihnen an uns, ein Geschäft abzuschliessen;

«**Auftragsfazilität**» hat die in Klausel 14.9 angegebene Bedeutung;

«**Zahlung**» bezeichnet jede Zahlung von Ihnen an uns im Rahmen dieser Vereinbarung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zahlungen in Bezug auf einen Auftrag, einen Handel oder eine Nachschussforderung);

«**Zahlungsbetrag**» bezeichnet den vollen Betrag, den Sie an uns zahlen müssen, um Ihr Geschäft abzuschliessen;

«**Bestätigung der Zahlungsanweisungen**» bezeichnet die E-Mail, die wir Ihnen zum Zwecke der Bestätigung des Zahlungsbetrags und des Begünstigtenkontos senden;

«**Zahlungsauftrag**» bezeichnet eine Anweisung von Ihnen an uns, (a) eine Überweisung vorzunehmen, (b) eine Zahlung zu leisten, oder (c) eine Marge zu zahlen;

«**Plattform**» bezeichnet jedes elektronische System, jede Software, Anwendung, Schnittstelle oder jedes Portal, das sich im Besitz eines Dritten befindet, von diesem betrieben oder gehostet wird und es Ihnen ermöglicht, direkt oder indirekt über eine Anwendungsprogrammierschnittstelle oder andere Kommunikationsmittel auf Zahlungen oder Handelsgeschäfte mit uns zuzugreifen, diese anzuzeigen, einzureichen, zu bestellen, auszuführen, zu bestätigen oder zu begleichen;

«**Kaufwährung**» bezeichnet die Währung, die Sie von uns erwerben;

«**Eingeschränkte Partei**» bezeichnet in Bezug auf eine natürliche oder juristische Person einen oder alle der folgenden Punkte:

- (a) die natürliche oder juristische Person ist auf einer Liste benannter oder sanktionierter Parteien aufgeführt oder wird dort genannt, die im Einklang mit Sanktionen erstellt und geführt wird, oder anderweitig von Sanktionen betroffen ist;
- (b) die natürliche oder juristische Person ist in einem Land oder Gebiet ansässig oder hat dort ihren gewöhnlichen Wohnsitz, das umfassenden territorialen Sanktionen unterliegt (derzeit die Krim- und Sewastopol-Region der Ukraine, die Oblaste Donezk, Luhansk, Cherson oder Saporischschja in der Ukraine, Kuba, Iran, Nordkorea und Syrien) («**sanktionierte Länder**»);
- (c) die natürliche oder juristische Person ist eine Regierung, einschliesslich ihrer Behörden und Instrumente, gegen die Sanktionen verhängt wurden (derzeit sind dies die Regierungen Russlands und Venezuelas zusätzlich zu den Regierungen der sanktionierten Länder) («**sanktionierte Regierungen**»); oder
- (d) die natürliche oder juristische Person ist im Besitz (zu 50 % oder mehr, direkt oder indirekt, einzeln oder insgesamt) oder wird direkt oder indirekt kontrolliert von oder handelt im Namen oder auf Anweisung von, einzeln oder insgesamt, einer natürlichen oder juristischen Person, die unter die obigen Absätze (a) oder (b) fällt und/oder einer sanktionierten Regierung;

«**Verkaufswährung**» bezeichnet die Währung, die Sie an uns verkaufen;

«**Sanktionen**» bedeutet jegliche Sanktionen, Export- oder Handelskontrollen, Embargos, Zoll, Anti-Boykott- oder ähnliche Gesetze, Regeln oder Vorschriften, die von Zeit zu Zeit von einem Land oder einer zwischenstaatlichen oder supranationalen Organisation auferlegt oder verwaltet werden, einschliesslich der Vereinten Nationen, des Vereinigten Königreichs, der

Ebury

Vereinigten Staaten von Amerika oder der Europäischen Union, oder eines anderen Landes oder einer zwischenstaatlichen oder supranationalen Organisation, deren Gesetze für Sie oder uns oder anderweitig im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung gelten. Im Falle eines Konflikts zwischen den Verpflichtungen von Ebury und allen anwendbaren Sanktionen haben die anwendbaren Sanktionen Vorrang;

«**Dienstleistung**» und «**Dienstleistungen**» haben die in Klausel 1.1 festgelegte Bedeutung;

«**Kassageschäft**» bezeichnet einen Devisenvertrag, bei dem wir uns verpflichten, Geld zu einem vereinbarten Wechselkurs umzutauschen:

- (a) in Bezug auf den Umtausch einer Hauptwährung gegen eine andere Hauptwährung innerhalb von zwei Handelstagen nach Abschluss des Vertrags; und
- (b) in Bezug auf den Umtausch einer Nicht-Hauptwährung entweder gegen eine andere Nicht-Hauptwährung oder gegen eine Hauptwährung, je nachdem, welcher Zeitpunkt später ist: (i) innerhalb von zwei Handelstagen nach Abschluss des Vertrags und (ii) dem Zeitraum, der allgemein auf dem Markt für dieses Währungspaar als Standardlieferzeitraum akzeptiert wird;

«**Swap-Vertrag**» ist eine Kombination aus zwei Devisenverträgen, d. h. einem Kassa- und einem Terminkontrakt oder zwei Terminkontrakten, in deren Rahmen wir uns verpflichten: (i) mit Ihnen Geld in zwei verschiedenen Währungen zu einem bestimmten Wechselkurs am ersten Umtauschtag (in der Regel innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Vertragsabschluss) umzutauschen; (ii) an einem bestimmten Tag oder in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft (der, falls vereinbart, vom Eintreten eines bestimmten Ereignisses oder Umstands abhängen kann) mit Ihnen dieselben Beträge in diesen beiden Währungen zu einem bestimmten Wechselkurs und zu einem vereinbarten Zeitpunkt umzutauschen (d. h. einander zurückzugeben), d. h. einander dieselben Beträge dieser beiden Währungen zu einem bestimmten Wechselkurs und zu einem vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben, um Zahlungen zu einem kommerziellen Zweck für identifizierbare Waren, Dienstleistungen oder Direktinvestitionen, Bilanzabsicherungen, geteilte Rückführung oder andere mit der kommerziellen Tätigkeit verbundene Transaktionen zu erleichtern;

«**Kündigungsbetrag**» hat die in Klausel 11.2 festgelegte Bedeutung;

«**Kündigungsdatum**» bezeichnet das Datum, an dem diese Vereinbarung gemäss Klauseln 10 oder 9 gekündigt wird;

«**Drittanbieter**» bezeichnet (i) einen entsprechend autorisierten oder registrierten Kontoinformationsdienstleister (AISP), Zahlungsauslösedienstleister (PISP) oder Herausgeber kartenbasierter Zahlungsinstrumente (CBPII) oder (ii) sofern er nicht entsprechend den geltenden Gesetzen autorisiert oder registriert ist, einen Anbieter einer Plattform, die Ihnen mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung (sofern nicht durch geltende Gesetze untersagt) den Zugriff auf unsere Dienstleistungen ermöglicht;

«**Handel/Geschäft**» bezeichnet einen Kassavertrag, Terminkontrakt, Swapvertrag oder eine Devisenoption oder jede andere Transaktion, die wir mit Ihnen im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung abschliessen;

«**Handelstag**» bezeichnet einen Tag des normalen Handels in der Gerichtsbarkeit beider Währungen, die umgetauscht werden;

«**Transaktionsbeleg**» bezeichnet eine von uns an Sie gesendete E-Mail-Bestätigung, die die Bedingungen eines Handelsvorgangs detailliert beschreibt;

«**Überweisung**» bezeichnet eine Überweisung von Geldern an einen Begünstigten.

2.2

In dieser Vereinbarung:

- (a) wenn wir uns auf eine Person beziehen, kann dies eine natürliche Person, Körperschaft, Vereinigung, Partnerschaft, Firma, Treuhandgesellschaft, Organisation, ein Joint Venture, eine Regierung, lokale oder kommunale Behörde, Regierungs- oder suprastaatliche Behörde oder -abteilung, einen Staat oder eine Behörde des Staates oder eine andere Einheit bedeuten;
- (b) Verweise auf den Singular umfassen den Plural und umgekehrt;
- (c) Verweise auf eine Tageszeit beziehen sich auf die Schweizer Zeit;

Ebury

- (d) Alle Wörter, die auf die Wörter «einschliesslich», «insbesondere» oder ähnliche Wörter oder Ausdrücke folgen, dienen nur der Veranschaulichung oder Hervorhebung und sollen die Bedeutung der vorangehenden Wörter nicht einschränken;
- (e) Verweise auf eine Partei oder auf die Parteien bedeuten Sie und/oder uns, wie es der Kontext erfordert, und
- (f) Überschriften und Klauselnummerierung dienen nur als Orientierungshilfe und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

3 Zugriff auf unsere Dienstleistungen

- 3.1 Um einen oder mehrere Dienste zu nutzen, müssen Sie sich registrieren, um ein allgemeines Kundenkonto zu erstellen, indem Sie ein Antragsformular ausfüllen und unterzeichnen und es an uns zurücksenden (per E-Mail oder Post).
- 3.2 Bei Verwendung des Online-Systems oder der App:
 - (a) Sie erklären sich damit einverstanden, Ihre Anmelde Daten für Ihr allgemeines Kundenkonto jederzeit sicher aufzubewahren, Ihr Passwort regelmässig zu ändern und Ihre Anmelde Daten oder Ihr Passwort niemals an andere Personen weiterzugeben, und
 - (b) wenn Sie Kenntnis davon erhalten, dass Ihre Anmelde Daten, Ihr Passwort oder andere Sicherheitsfunktionen in Bezug auf Ihr allgemeines Kundenkonto verloren gegangen sind oder möglicherweise verloren gegangen sind, gestohlen, missbraucht, ohne Genehmigung verwendet oder anderweitig beeinträchtigt wurden, müssen Sie unverzüglich (i) Ihr Passwort ändern und (ii) uns kontaktieren.
- 3.3 Die Funktionen des Allgemeinen Kundenkontos, wie in Klausel 14 näher beschrieben, werden erst dann zur Verfügung gestellt, wenn die Registrierungsschritte, wie in Klausel 3.1 näher beschrieben, oder jeder andere von uns als notwendig erachtete Registrierungsprozess vollständig durchgeführt wurden.

4 Ihre Beziehung zu uns

- 4.1 Diese Vereinbarung wird zwischen Ihnen und uns an dem Tag (dem «**Datum des Inkrafttretens**») wirksam, an dem Sie eine Kopie des Antragsformulars unterschreiben und an uns zurücksenden (per E-Mail oder Post).
- 4.2 Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn sich eine der Informationen, die Sie uns zuvor zur Verfügung gestellt haben, ändert, einschliesslich:
 - (a) eine Änderung des Namens, der eingetragenen Adresse, der Direktoren, des Gründungslandes, der autorisierten Parteien, der Aktionäre oder der wirtschaftlichen Eigentümer;
 - (b) eine Änderung Ihres Status gemäss FinfraG oder FIDLEG;
 - (c) eine wesentliche Änderung Ihrer Geschäftsaktivitäten oder -abläufe, oder
 - (d) eine wesentliche Änderung Ihrer Finanzlage.
- 4.3 Die Parteien verstehen und vereinbaren, dass wir (nach unserem alleinigen Ermessen) für den Fall, dass Ihr(e) verbundenes(n) Unternehmen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Datum des Inkrafttretens die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Dienste in Anspruch nehmen möchte(n), bevor das(die) verbundene(n) Unternehmen die erforderlichen Schritte gemäss Klausel 3 unternommen hat (haben), die Dienste für diese(s) verbundene(n) Unternehmen auf der Grundlage erbringen können, dass:
 - (a) verbundene Unternehmen als eine Vereinbarung (die «**Partervereinbarung**») mit uns abgeschlossen erachtet werden, die mit dieser Vereinbarung identisch ist, mit der Ausnahme, dass alle Verweise in dieser Vereinbarung (ausser dieser Klausel 4.3) auf «Kunde», «Sie» oder «Ihr/e» für die Zwecke der Partervereinbarung so ausgelegt werden, dass sie das jeweilige verbundene Unternehmen bezeichnen, und
 - (b) Sie sichern zu, garantieren und verpflichten sich uns gegenüber, dass zum Datum des Inkrafttretens und auf fortlaufender Basis Folgendes erfolgt:
 - (i) Ihr Abschluss dieser Vereinbarung ausreichend ist, um das/die verbundene(n) Unternehmen an die Bedingungen der Partervereinbarung zu binden, und

- (ii) Sie haben das Recht, die Befugnis und die Berechtigung, das/die verbundene(n) Unternehmen an die Bedingungen der Partnervereinbarung zu binden.

5 Ihre Zusicherungen, Gewährleistungen und Zusagen

5.1 Sie sichern zu, garantieren und verpflichten sich uns gegenüber, dass zum Datum des Inkrafttretens und auf fortlaufender Basis Folgendes erfolgt:

- (a) Sie werden jederzeit alle geltenden Gesetze, alle Bestimmungen Ihrer Gründungsdokumente, alle Anordnungen oder Urteile eines Gerichts oder einer anderen für Sie zuständigen Behörde einhalten und die Dienste und/oder das allgemeine Kundenkonto nicht für Zwecke der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung oder anderer illegaler Aktivitäten nutzen;
- (b) weder Sie noch eine Ihrer Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften, wirtschaftlich Berechtigten (die mindestens 25 % der Anteile halten) oder ein verbundenes Unternehmen oder ein Vertreter oder Dienstleister (einschliesslich einer Finanzierungs- oder Verarbeitungsbank), die jeweils bei der Erfüllung dieser Vereinbarung eingesetzt oder genutzt werden:
 - (i) eine eingeschränkte Partei sind;
 - (ii) in den letzten fünf Jahren gegen Sanktionen verstossen haben;
 - (iii) Gelder an, von oder über eine eingeschränkte Partei oder anderweitig unter Verstoss gegen für Sie oder uns geltende Sanktionen zu übertragen oder zu erhalten;
 - (iv) in den letzten fünf Jahren Transaktionen oder Dienstleistungen von einer Bank oder einem anderen Dienstleister abgelehnt wurden, weil die Durchführung einer solchen Transaktion oder Erbringung solcher Dienstleistungen die Durchsetzung oder andere nachteilige Massnahmen im Rahmen von Sanktionen verletzen oder verursachen würde;
- (c) Sie:
 - (i) in Verbindung mit den im Rahmen dieser Vereinbarung vorgesehenen Aktivitäten jederzeit die Sanktionen einhalten und die Dienste und/oder das allgemeine Kundenkonto nicht für Aktivitäten nutzen, die gegen Sanktionen verstossen oder uns der Gefahr eines Verstosses gegen Sanktionen oder sonstiger nachteiliger Massnahmen oder der Durchsetzung von Sanktionen aussetzen könnten, einschliesslich – ohne Einschränkung des Vorstehenden – jeglicher Aktivitäten oder Transaktionen mit einem sanktionierten Land oder einer eingeschränkten Partei;
 - (ii) in den letzten fünf Jahren keiner Untersuchung oder Anfrage bezüglich Ihrer Einhaltung von Sanktionen oder einer Anschuldigung wegen eines Verstosses gegen oder einer Beteiligung an einem Verstoss gegen Sanktionen unterzogen wurden;
- (d) Ebury unverzüglich benachrichtigen werden, wenn eine der Zusicherungen und Gewährleistungen in den Klauseln 5.1(b) und (c) unrichtig ist oder wird, und uns die Informationen zur Verfügung stellen, die wir in angemessener Weise anfordern können, um die Art und die Auswirkungen dieser Angelegenheiten zu verstehen;
- (e) dass Sie und jeder Bevollmächtigte alle erforderlichen Rechte, Befugnisse, Vollmachten, Genehmigungen, Lizenzen, Zustimmungen, Erlaubnisse und Genehmigungen haben und beibehalten werden, um diese Vereinbarung einzugehen, die Dienste zu nutzen und Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erfüllen;
- (f) Sie haften als Auftraggeber in Bezug auf Ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf alle mit uns abgeschlossenen Geschäfte);
- (g) sämtliche uns von Zeit zu Zeit übermittelten Informationen (einschliesslich des Andmeldeformulars) sind wahrheitsgetreu, korrekt und umfassend in jeder wesentlichen Hinsicht;
- (h) Sie sind weder eine finanzielle Gegenpartei im Sinne von Artikel 93(2) FinfraG noch eine grosse nicht-finanzielle Gegenpartei im Sinne von Artikel 93(3) FinfraG (es sei denn, wir haben Sie als eine finanzielle Gegenpartei oder eine grosse nicht-finanzielle Gegenpartei im Sinne des FinfraG klassifiziert und Sie haben dieser Klassifizierung nicht widersprochen);

Ebury

- (i) Sie stellen uns die genau ausgefüllten Formulare, Unterlagen oder sonstigen Informationen zur Verfügung, die wir zu gegebener Zeit benötigen, um (i) unsere Verpflichtungen gemäss den geltenden Gesetzen zu erfüllen oder uns bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu unterstützen, einschliesslich aller geltenden Anforderungen in Bezug auf «Kenne deinen Kunden» und die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, wie z. B. die Identifizierung des Kunden und/oder des wirtschaftlichen Eigentümers sowie die Klärung der Herkunft der Mittel und des Hintergrunds einer Transaktion, oder (ii) um festzustellen, ob wir gemäss den geltenden Gesetzen steuerliche Verpflichtungen haben;
 - (j) Sie verfügen über die notwendigen Erfahrungen und Kenntnisse, (a) um die Risiken zu verstehen, die mit jedem im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung abgeschlossenen Geschäft verbunden sind, und (b) in Bezug auf Devisenmärkte, Produkte und Dienstleistungen;
 - (k) jedes von Ihnen abgeschlossene Geschäft nur (a) aus nicht-spekulativen Gründen und (b) zur Erleichterung der Zahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen, Bilanzabsicherungen, geteilter Rückführung oder anderer mit der Geschäftstätigkeit verbundener Transaktionen erfolgt; und
 - (l) wenn Sie eine Personengesellschaft sind (einschliesslich unter anderem «einfache Gesellschaft» und «Kollektivgesellschaft»), haftet jeder Partner gesamtschuldnerisch gemäss dieser Vereinbarung.
- 5.2 Sofern Sie ein Investmentfonds sind, sichern Sie zu, gewährleisten Sie und verpflichten Sie sich zusätzlich zu den Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen, die Sie uns gegenüber gemäss Klausel 5.1 eingehen, separat, dass zum Datum des Inkrafttretens und auf fortlaufender Basis:
- (a) der Investmentmanager gemäss den Gesetzen des Landes, in dem er gegründet oder eingetragen ist, ordnungsgemäss organisiert ist und rechtsgültig besteht und, sofern gemäss diesen Gesetzen relevant, einen guten Ruf hat;
 - (b) der Investmentmanager Ihr wahrer und rechtmässiger Vertreter ist und der Investmentmanager befugt ist, alle anderen Dokumente, Instrumente, Zusicherungen, Handlungen, Angelegenheiten und Dinge zu unterzeichnen und auszuführen, die in Bezug auf Sie und in Ihrem Namen notwendig oder wünschenswert sind, und jedes derartige Dokument, jede Bestätigung oder jedes Instrument eine rechtliche, gültige und bindende Verpflichtung für Sie darstellt, die gemäss ihren Bedingungen gegen Sie durchsetzbar ist;
 - (c) wir nicht verpflichtet sind, festzustellen, ob die Erteilung einer Mitteilung oder Anweisung oder der Abschluss einer Transaktion (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf deren Art und Betrag) durch den Investmentmanager in Ihrem Namen in der Zuständigkeit des jeweiligen Personals des Investmentmanagers liegt, vorausgesetzt, dass diese Anweisung oder Mitteilung von einer befugten Person erteilt wurde oder dass davon ausgegangen werden kann, dass sie von einer befugten Person erteilt wurde;
 - (d) die Unterzeichnung von Dokumenten und die Erfüllung von Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung durch den Investmentmanager in Ihrem Namen nicht gegen geltendes Recht des Investmentmanagers (soweit anwendbar), Bestimmungen seiner Satzungsdokumente, Anordnungen oder Urteile von Gerichten oder anderen Regierungsstellen, die für ihn oder seine Vermögenswerte gelten, oder für ihn oder seine Vermögenswerte bindende oder ihn oder seine Vermögenswerte betreffende vertragliche Beschränkungen verstossen oder diesen widersprechen;
 - (e) alle behördlichen und sonstigen Genehmigungen, die der Investmentmanager im Hinblick auf seine Tätigkeit als Investmentmanager für Sie einholen muss, vorliegen und in vollem Umfang wirksam sind und alle Bedingungen dieser Genehmigungen eingehalten wurden;
 - (f) gegen den Investmentmanager weder eine Klage noch ein Verfahren vor einem Gericht, Schiedsgericht, einer Regierungsbehörde, Agentur oder einem Beamten oder einem Schiedsrichter anhängig oder, soweit ihm bekannt, angedroht ist, das die Rechtmässigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit von Transaktionen im Rahmen dieser Vereinbarung Ihnen gegenüber oder die Fähigkeit des Investmentmanagers, in Ihrem Namen seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung und damit verbundenen Transaktionen zu erfüllen, beeinträchtigen könnte; und
 - (g) es sich bei den Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit der Ausführung, Lieferung und Erfüllung dieser Vereinbarung, von Devisengeschäften oder anderen hierin vorgesehenen Vereinbarungen, Dienstleistungen oder Transaktionen verwendet werden, nicht um die Vermögenswerte eines Arbeitnehmerleistungs- oder anderen Plans handelt, der Titel I des Employee Retirement Income Security Act von 1974 in der geänderten Fassung («**ERISA**») unterliegt, eines Plans, der in Abschnitt 4975 des Internal Revenue Code von 1986 in der geänderten Fassung (der «**Code**») beschrieben ist, einer Einheit, deren zugrunde liegende Vermögenswerte «Planvermögen» aufgrund von Abschnitt 3(42) des ERISA und der Verordnung des Department of Labor (DOL) Abschnitt 2510.3-101 umfassen, oder eines staatlichen Plans, der einem Bundes-, Landes- oder Kommunalgesetz unterliegt, das im Wesentlichen den Bestimmungen von Abschnitt 406 des ERISA oder Abschnitt 4975 des Codes entspricht.

Ebury

5.3 Sie erkennen an, dass wir uns auf die in dieser Vereinbarung, einschliesslich dieser Klausel 5.3, dargelegten Zusicherungen, Gewährleistungen und Verpflichtungen verlassen können.

6 Haftung

6.1 Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir (Ihnen oder anderen Personen) keine Zusicherung oder Garantie geben, dass die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Dienstleistungen bestimmte Anforderungen erfüllen, dass ihr Betrieb vollständig fehlerfrei sein wird oder dass Mängel behoben oder verbessert werden können. Wenn kein vorsätzliches Fehlverhalten oder keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt, dürfen keine mündlichen oder schriftlichen Informationen oder Ratschläge, die von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (oder unseren jeweiligen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern, Beauftragten und Unterauftragnehmern oder unseren verbundenen Unternehmen) gegeben werden, eine Zusicherung oder Garantie abgeben oder zu einer anderen Haftung führen, als dies ausdrücklich in dieser Vereinbarung festgelegt ist.

6.2 Vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen in dieser Vereinbarung werden das Online-System, die App und alle Handbücher oder sonstigen Materialien, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden, ohne Mängelgewähr und wie verfügbar zur Verfügung gestellt, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass die ausdrücklichen Verpflichtungen und Gewährleistungen, die wir in dieser Vereinbarung abgeben, anstelle und unter Ausschluss jeglicher ausdrücklicher oder stillschweigender, gesetzlicher oder sonstiger Gewährleistungen, Bedingungen oder Zusicherungen in Bezug auf das Online-System, die App oder alle Handbücher oder sonstigen Materialien, die Ihnen im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden, gelten, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist; einschliesslich und ohne Einschränkung in Bezug auf Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Genauigkeit, Vollständigkeit, Leistung, Funktionalität, Übereinstimmung mit einer Beschreibung, zufriedenstellende Qualität, Eignung für einen bestimmten Zweck oder Fehler- oder Mängelfreiheit.

6.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass das Online-System und die App das ausschliessliche Eigentum von Ebury, seinen verbundenen Unternehmen oder den Dritten, die Lizzenzen für Rechte am Online-System an Ebury vergeben haben, ist und bleibt, und Ihnen wird eine widerrufliche, nicht ausschliessliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für den Zugriff auf das Online-System und die App ausschliesslich in Verbindung mit dieser Vereinbarung gewährt. Alle geistigen Eigentumsrechte am Online-System oder der App verbleiben bei Ebury, seinen verbundenen Unternehmen oder den Dritten, die sie an Ebury lizenziert haben. Es ist Ihnen nicht gestattet, das Online-System oder die App neu zu erstellen, zu kopieren, zu modifizieren, zu reproduzieren oder zu verbreiten oder daraus abgeleitete Werke zu erstellen oder dessen Reverse Engineering, Demontage, Dekomplizierung oder einen anderweitigen Versuch zu gestatten, den Quellcode oder die interne Funktionsweise des Online-Systems oder der App zu ermitteln.

6.4 Sie bestätigen und erklären sich damit einverstanden, dass Daten, die über ein Online-System oder eine App und/oder elektronisch übertragen werden, möglicherweise nicht verschlüsselt sind und dass es möglich ist, dass solche Daten, selbst wenn sie verschlüsselt sind, von Unbefugten eingesehen oder manipuliert werden können, nicht in der übertragenen Form (oder überhaupt nicht) ankommen und/oder beschädigt werden und/oder schädlichen Code enthalten können und wir keine Haftung für Verlust oder Schäden übernehmen, sofern wir die gebotene Sorgfalt angewendet haben.

6.5 Unbeschadet der nachstehenden Ziffern 6.6 und 6.7 haften weder Ebury noch eines unserer verbundenen Unternehmen Ihnen oder einem Ihrer verbundenen Unternehmen gegenüber für indirekte, besondere, Folge- oder zufällige Verluste von Gewinnen, Geschäften, Verträgen, Firmenwert, Ansehen, Chancen, Umsatzerlösen oder erwarteten Einsparungen, die sich aus oder in Verbindung mit der Bereitstellung, Nichtbereitstellung oder Verzögerung der Bereitstellung von Dienstleistungen, des Online-Systems, der App, der Plattform oder anderweitig in Verbindung mit dieser Vereinbarung ergeben.

6.6 Wir haften weder Ihnen noch einem Ihrer verbundenen Unternehmen gegenüber für Verluste, die entstehen:

- (a) wenn wir durch geltende Gesetze daran gehindert sind, unsere Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen;
- (b) aus oder in Verbindung mit einem Ereignis höherer Gewalt;
- (c) aus Ihrer Nichteinhaltung der Bedingungen von Klausel 3.2, oder
- (d) die sich aus oder in Verbindung mit einer Dienstleistung ergeben, die Ihnen bereitgestellt wird (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Übertragungen oder Handelsgeschäfte), wenn wir auf Anweisungen gehandelt haben, von denen wir vernünftigerweise annehmen, dass sie von Ihnen oder einer autorisierten Partei bereitgestellt wurden.

6.7 Ausser im Falle von Betrug, grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten (rechtswidrige Absicht) unsererseits ist unsere gesamte Haftung Ihnen gegenüber für jegliche Verluste oder anderweitig gegeben:

Ebury

- (a) die sich aus der Nichtabwicklung einer Übertragung oder eines Handels gemäss dieser Vereinbarung durch uns ergeben, ist auf die Kosten der Wiederaufbereitung einer solchen Übertragung oder eines solchen Handels abzüglich der an uns zu zahlenden Gebühren beschränkt, und
 - (b) ob aufgrund von Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Falschdarstellung oder auf andere Weise, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergibt, ist auf die von Ihnen gemäss nachstehender Klausel 14.4 an uns gezahlten Gesamtgebühren in dem 12-monatigen Zeitraum unmittelbar vor dem Datum beschränkt, an dem die relevante Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Falschdarstellung oder anderweitig erstmals aufgetreten ist.
- 6.8 Jede Entscheidung, die Sie treffen, um einen Handel abzuschliessen oder eine Übertragung zu beantragen, wird nach Ihrem eigenen Ermessen getroffen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, sich mit Devisenprodukten und -dienstleistungen vertraut zu machen.
- 6.9 Wir werden Ihnen keine Dienstleistungen erbringen und/oder Ihnen keinen Zugang zum Allgemeinen Kundenkonto gewähren, wenn dies uns oder eines unserer verbundenen Unternehmen, Vertreter oder Dienstleister (einschliesslich Korrespondenzbanken, die möglicherweise US-Personen sind) einem Verstoss gegen Sanktionen oder einer anderen Vollstreckung oder nachteiligen Massnahme im Rahmen von Sanktionen aussetzen würde.

7 Entschädigungen

- 7.1 Sie verpflichten sich, Ebury und unsere Verbundenen Unternehmen (sowie unsere und deren jeweilige Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Vertreter und Unterauftragnehmer) (jeweils eine «freigestellte Person» und zusammen die «freigestellten Personen») von allen Verlusten freizustellen und schadlos zu halten, die einem von ihnen infolge einer Nichterfüllung Ihrer Verpflichtungen oder Zusicherungen und Gewährleistungen in diesem Vertrag entstehen, einschliesslich etwaiger Verluste bei einer Auflösung, es sei denn, diese Verluste sind direkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der betreffenden freigestellten Person zurückzuführen.
- 7.2 Der Vorteil von Klausel 7.1 gilt für jede freigestellte Person einzeln und ist unbeschadet von Klausel 29.2 auch von uns in unserem eigenen Namen und im Namen einer anderen freigestellten Person durchsetzbar. Sie verzichten auf jedes Recht, das Sie haben, von uns (oder einer anderen freigestellten Person) zu verlangen, gegen andere Rechte oder Sicherheiten oder Ansprüche oder Zahlungen von einer Person vor der Inanspruchnahme von Ihnen gemäss dieser Klausel 7 vorzugehen oder diese durchzusetzen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, insbesondere verzichten Sie auf Ihr Widerspruchsrecht gemäss Art. 41 des Schweizer Bundesgesetzes über die Betreibung auf Pfandverwertung und den Konkurs (Einrede der Betreibung auf Pfandverwertung). Dieser Verzicht gilt unabhängig von anderslautenden Bestimmungen dieser Vereinbarung. Des Weiteren bestätigen Sie ausdrücklich, dass Sie beabsichtigen, dass sich diese Entschädigung zu gegebener Zeit auf alle Änderungen dieser Vereinbarung erstreckt.
- 7.3 Zur Klarstellung sei angemerkt, dass wir berechtigt sind, den Anspruch nach unserem alleinigen Ermessen beizulegen oder anderweitig zu bearbeiten, wenn ein Anspruch gegen die freigestellten Personen von einem Begünstigten oder einem anderen Dritten geltend gemacht wird. Wenn eine Entlassung, Freistellung oder Vereinbarung (ob in Bezug auf Ihre Verpflichtungen oder eine Sicherheit für diese Verpflichtungen oder anderweitig) von uns ganz oder teilweise auf der Grundlage einer Zahlung, eines Wertpapiers oder einer anderen Verfügung erfolgt, die in Insolvenz, Liquidation, Verwaltung oder anderweitig ohne Einschränkung vermieden wird oder wiederhergestellt werden muss, dann wird Ihre Haftung gemäss dieser Klausel 7 fortgesetzt oder wiederhergestellt, als ob die Entlassung, Freistellung oder Vereinbarung nicht stattgefunden hätte.

8 Zusammenlegung und Konsolidierung von Konten und Aufrechnungsrechten

- 8.1 Sie erkennen an und erklären sich damit einverstanden, dass wir vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze das Recht haben, nach unserem alleinigen Ermessen jederzeit und ohne Sie zu benachrichtigen (a) Eigentum austauschbar zwischen Ihren Allgemeinen Kundenkonten zu übertragen, (b) alle Ihre Allgemeinen Kundenkonten zusammenzulegen oder zu konsolidieren und/oder (c) Beträge, die einem Allgemeinen Kundenkonto gutgeschrieben sind, mit Zahlungen, Margen, Forderungen, Kosten, Gebühren, Strafen, Ausgaben oder anderen Verbindlichkeiten zu verrechnen, die Sie uns (oder einem unserer verbundenen Unternehmen) schulden, es sei denn, es wurde zwischen uns vereinbart, dass ein bestimmtes Allgemeines Kundenkonto oder bestimmte Allgemeine Kundenkonten nicht den Bestimmungen dieser Klausel unterliegen.
- 8.2 Wir können jederzeit und zu gegebener Zeit ohne vorherige Ankündigung jeden Betrag, den Sie uns (oder einem unserer verbundenen Unternehmen) schulden, mit jedem anderen Betrag verrechnen, den wir Ihnen schulden, einschliesslich der Beträge, die uns als Marge überwiesen werden. Falls eine Marge zur Verrechnung mit von Ihnen geschuldeten Beträgen verwendet wird, müssen Sie diese Marge auf unsere Aufforderung hin unverzüglich wiederherstellen, andernfalls sind wir berechtigt, einen oder alle nicht ausgeführten Aufträge zu kündigen oder einen Handel oder einen anstehenden Handel zu schliessen, und Sie sind für alle Verluste verantwortlich, die uns infolge einer solchen Kündigung entstehen. Sie erkennen an und stimmen zu, dass wir Aufträge verrechnen, um Nachschussforderungen zu befriedigen und/oder etwaige Fehlbeträge zu befriedigen, die uns bei (i) Liquidation, Kündigung oder Stornierung von Aufträgen und/oder (ii) Auflösung von

Ebury

Handelsgeschäften oder ausstehenden Handelsgeschäften entstehen. Sie erkennen an, dass wir nicht verpflichtet sind, Aufträge zu verrechnen, dies jedoch nach unserem alleinigen Ermessen tun können.

- 8.3 Alle Beträge, die uns von Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung geschuldet werden, werden von Ihnen vollständig und ohne Aufrechnung, Gegenforderung, Abzug oder Einbehaltung an uns gezahlt (mit Ausnahme von Abzug oder Einbehalt von Steuern, wie durch geltende Gesetze vorgeschrieben).
- 8.4 Jede Ausübung unserer Rechte gemäss dieser Klausel 8 durch uns gilt unbeschadet aller anderen Rechte oder Rechtsmittel, die uns gemäss dieser Vereinbarung oder anderweitig zur Verfügung stehen, und beschränkt oder beeinträchtigt diese nicht.
- 8.5 Unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel, die uns nach geltendem Recht zur Verfügung stehen, können wir Zinsen auf überfällige Beträge, die uns nach diesem Vertrag geschuldet werden, für den Zeitraum ab (und einschliesslich) dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum bis (jedoch ausschliesslich) dem tatsächlichen Zahlungsdatum zum Zinssatz berechnen.
- 8.6 Sie verstehen und stimmen zu, dass wir Sie zu gegebener Zeit daran hindern können, Gelder von einem Allgemeinen Kundenkonto abzuheben, wenn Beträge (einschliesslich Zahlungen und/oder Margen) fällig sind, aber von Ihnen nicht gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung an uns gezahlt werden.

9 Änderungen dieser Vereinbarung

- 9.1 Diese Vereinbarung und die hierin genannten Dokumente können von uns jederzeit und zu gegebener Zeit aus beliebigen Gründen aktualisiert und/oder geändert werden, einschliesslich beispielsweise:
 - (a) um eine Änderung der geltenden Gesetze oder Marktpraxis widerzuspiegeln;
 - (b) wenn wir nach unserem alleinigen Ermessen feststellen, dass die Änderung zum Nutzen der Kunden erfolgt;
 - (c) um eine Änderung unserer Kosten für den Betrieb Ihres Allgemeinen Kundenkontos oder unserer Kosten für die Erbringung von Dienstleistungen widerzuspiegeln;
 - (d) wenn Ihnen neue Dienste von uns bereitgestellt werden;
 - (e) um eine Änderung der Art und Weise widerzuspiegeln, wie wir Dienstleistungen in Rechnung stellen;
 - (f) bei technologischen Entwicklungen (oder erwarteten Entwicklungen) (einschliesslich der Systeme, die zur Führung des Geschäfts verwendet werden) oder als Reaktion auf mögliche Risiken für die Sicherheit Ihres Allgemeinen Kundenkontos (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf eine Änderung oder Verbesserung der Sicherheitsschritte, die Sie befolgen müssen, um auf Ihr allgemeines Kundenkonto zuzugreifen oder einen Auftrag oder Zahlungsauftrag einzureichen), oder
 - (g) um auf andere Veränderungen zu reagieren, die uns betreffen.
- 9.2 Alle Aktualisierungen und/oder Ergänzungen, die wir an dieser Vereinbarung und den hierin genannten Dokumenten vornehmen, werden Ihnen (einschliesslich Ihrer autorisierten Parteien) mindestens einen Monat vor Inkrafttreten dieser Aktualisierungen und/oder Ergänzungen schriftlich mitgeteilt, es sei denn, diese Aktualisierungen und/oder Ergänzungen sind nach unserer vernünftigen Entscheidung:
 - (a) nach geltendem Recht erforderlich;
 - (b) zu Ihrem Vorteil, oder
 - (c) stellen eine Änderung eines externen Referenzwechselkurses dar, mit dem Ihr Wechselkurs verknüpft ist,und unter diesen Umständen können wir die erforderlichen Aktualisierungen und/oder Änderungen unverzüglich vornehmen und Sie nach Inkrafttreten der Aktualisierungen und/oder Änderungen darüber informieren. Zur Klarstellung sei angemerkt, dass Klausel 9.2(c) keinen Wechselkurs beeinflusst, der für einen Handel gemäss Klausel 19 vereinbart wurde.
- 9.3 Wenn Sie mit den Aktualisierungen und/oder Änderungen nicht einverstanden sind, haben Sie das Recht, diese Vereinbarung durch Mitteilung an uns zu kündigen, bevor die Aktualisierungen und/oder Änderungen in Kraft treten. Wenn Sie uns nicht vor diesem Zeitpunkt über Ihre Kündigung informieren, wird davon ausgegangen, dass Sie die Aktualisierungen und/oder Änderungen akzeptiert haben.

Ebury

10 Kündigung

- 10.1 Vorbehaltlich der Klauseln 10.2 und 10.3 kann jede Partei diese Vereinbarung jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen, indem sie die andere Partei mindestens fünf (5) Geschäftstage vorher schriftlich benachrichtigt.
- 10.2 Wir können diese Vereinbarung an jedem Tag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn wir (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) Folgendes in Betracht ziehen:
- (a) dass Sie eine eingeschränkte Partei werden;
 - (b) dass Sie unsere Dienstleistungen auf betrügerische, unangemessene oder illegale Weise nutzen;
 - (c) dass wir dies tun müssen, um unsere Verpflichtungen gemäss geltendem Recht zu erfüllen oder um Vollstreckungsmassnahmen oder andere nachteilige Massnahmen zu vermeiden;
 - (d) dass Sie gegen geltende Gesetze verstossen haben oder Ebury oder seine verbundenen Unternehmen oder unsere Beauftragten oder Dienstleister (einschliesslich Korrespondenzbanken) veranlasst haben, gegen geltende Gesetze zu verstossen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf geltende Gesetze in Bezug auf Betrug, Geldwäschebekämpfung, Sanktionen oder Terrorismusfinanzierung) oder uns oder unsere Beauftragten oder Dienstleister (einschliesslich Korrespondenzbanken) Vollstreckungsmassnahmen oder anderen nachteiligen Massnahmen im Rahmen dieser Gesetze ausgesetzt haben, oder dass Sie oder wir durch die fortgesetzte Erbringung von Dienstleistungen für Sie wahrscheinlich gegen anwendbare Gesetze verstossen oder Ebury oder seine verbundenen Unternehmen oder unsere Vertreter oder Dienstleister (einschliesslich Korrespondenzbanken) dazu veranlassen, gegen anwendbare Gesetze zu verstossen oder anderen nachteiligen Massnahmen im Rahmen dieser Gesetze auszusetzen;
 - (e) dass Sie gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf (i) Zusicherungen, Gewährleistungen oder Verpflichtungen oder (ii) Verpflichtungen) oder gegen eine andere Vereinbarung mit uns oder unseren verbundenen Unternehmen verstossen haben, einschliesslich einer Verpflichtungserklärung zur Einhaltung von Sanktionen, die von Ihnen und uns im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung eingegangen wurde;
 - (f) dass Sie es versäumt haben, bei Fälligkeit eine Zahlung zu leisten;
 - (g) wir wesentliche Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der Informationen haben, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben;
 - (h) dass Sie einem Insolvenzgesetz unterliegen;
 - (i) wenn eine zuständige Aufsichtsbehörde oder Strafverfolgungsbehörde eine behördliche oder Durchsetzungsmassnahme oder Untersuchung gegen Sie einleitet;
 - (j) dass Ihr Verhalten anstössig ist oder in der Lage ist, unseren Ruf (oder den Ruf unserer verbundenen Unternehmen) durch eine Verbindung zu schädigen;
 - (k) dass sich Ihre Umstände (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf eine Verschlechterung oder Änderung Ihrer Finanzlage) oder die Art Ihres Geschäfts ändern, die unserer Ansicht nach wesentlich nachteilig für die weitere Erbringung von Dienstleistungen für Sie im Rahmen dieser Vereinbarung sind;
 - (l) dass ein Ereignis höherer Gewalt eingetreten ist und wir infolgedessen daran gehindert werden oder es für uns unmöglich oder undurchführbar wird, Ihnen Dienstleistungen zu erbringen;
 - (m) dass Sie nicht mehr für den Erhalt der Dienstleistungen geeignet sind;
 - (n) dass ein Ausfall, ein Ausfallereignis, eine Kündigung oder eine andere ähnliche Bedingung oder ein ähnliches Ereignis in Bezug auf Sie oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen im Rahmen einer oder mehrerer Vereinbarungen mit uns oder einem unserer verbundenen Unternehmen eingetreten ist (ein «**Cross-Default (Drittverzug)**»), oder
 - (o) dass unsere Beziehung mit Ihnen ein Geschäftsrisiko für uns oder eines unserer verbundenen Unternehmen darstellt.
- 10.3 Sofern Sie ein Investmentfonds sind, können wir zusätzlich zu den in Klausel 10.2 beschriebenen Kündigungsrechten diese Vereinbarung an jedem beliebigen Tag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne Sie darüber zu benachrichtigen, wenn wir (nach unserem alleinigen Ermessen) der Ansicht sind:

Ebury

- (a) dass Ihr Investmentmanager Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist;
 - (b) dass eine zuständige Aufsichtsbehörde oder Strafverfolgungsbehörde eine behördliche oder Durchsetzungsmassnahme oder Untersuchung gegen Ihren Investmentmanager einleitet;
 - (c) dass das Verhalten Ihres Investmentmanagers anstössig ist oder in der Lage ist, unseren Ruf (oder den Ruf unserer verbundenen Unternehmen) durch eine Verbindung zu schädigen;
 - (d) dass Ihr Investmentmanager nicht mehr Ihr Investmentmanager ist;
 - (e) dass Sie Ihre Anlagerichtlinien oder -leitlinien oder die Art Ihres Geschäfts geändert oder modifiziert haben und wir nach vernünftigem Ermessen feststellen, dass diese Massnahme negative Auswirkungen auf Sie, Ihre Kreditwürdigkeit oder Ihre Fähigkeit zur Erfüllung Ihrer Verpflichtungen aus einer zwischen Ihnen und uns oder unseren verbundenen Unternehmen bestehenden Vereinbarung hatte oder haben wird; und
 - (f) dass die Lizenz und/oder Befugnis des Investmentmanagers zur Ausübung der Funktionen der Investmentverwaltung und/oder Investmentberatung ausgesetzt, widerrufen oder aufgehoben wird.
- 10.4 Sie werden uns unverzüglich benachrichtigen, wenn Sie Kenntnis von einem der in vorstehender Klausel 10.2 oder Klausel 10.3 genannten Ereignisse erhalten. Wird darüber hinaus für eine Partei ein Liquidator oder Verwalter bestellt (ausser im Rahmen einer solventen Liquidation) oder wird über eine Partei der Konkurs eröffnet, ein Zahlungsaufschub oder ein Moratorium gewährt oder werden die Vermögenswerte einer Partei endgültig beschlagnahmt, so gilt diese Vereinbarung als beendet und alle Trades werden automatisch mit Wirkung unmittelbar vor dem Eintreten des betreffenden Ereignisses, das die Beendigung begründet, geschlossen.

11 Folgen der Kündigung

- 11.1 Am oder so bald wie vernünftigerweise möglich nach einem Kündigungsdatum werden alle Handelsgeschäfte geschlossen, ausstehende Aufträge werden storniert und wir bestimmen (nach unserem alleinigen und angemessenen Ermessen):
- (a) den Betrag, der am Kündigungsdatum auf Ihren Allgemeinen Kundenkonten erfasst wurde;
 - (b) die Gesamtverluste, die uns in Bezug auf und nach einer Auflösung entstehen;
 - (c) den Marktwert aller von uns zum Kündigungsdatum gehaltenen Margen, und
 - (d) den Gesamtsaldo aller Beträge, sonstige Verluste, Zahlungen, Gebühren und/oder Provisionen, die von Ihnen aufgrund der Erbringung von Dienstleistungen durch uns gemäss dieser Vereinbarung oder anderweitig zu zahlen sind und die unbezahlt bleiben.
- 11.2 Basierend auf den so festgelegten Beträgen gemäss Klausel 11.1 bestätigen wir den von jeder Partei an die andere fälligen Saldo (jeweils ein «**Fälliger Saldo**»). Nach einer solchen Feststellung und vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze wird der fällige Saldo einer Partei mit dem fälligen Saldo der anderen Partei verrechnet und der Nettosaldo dieser Verrechnung wird berechnet, wobei der resultierende Saldo der «**Kündigungsbetrag**» ist. Vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze ist der Kündigungsbetrag von Ihnen an uns zu zahlen, wenn der fällige Saldo, den Sie uns schulden, grösser ist als der Ihnen geschuldete Saldo; und wenn der fällige Saldo, den wir Ihnen schulden, grösser ist als der fällige Saldo, den Sie uns schulden, ist der Kündigungsbetrag von uns an Sie zu zahlen. Für die Zwecke dieser Berechnung werden alle Beträge, die nicht auf CHF lauten, in CHF zu dem Kassakurs umgerechnet, der zu den von uns festgelegten Terminen und Zeiten gilt, wobei wir angemessen handeln.
- 11.3 Die Parteien verstehen und vereinbaren, dass nach einem Kündigungsdatum:
- (a) wir keine weiteren Anweisungen oder Aufträge von Ihnen annehmen müssen;
 - (b) müssen wir nicht:
 - (i) für die Zwecke der Bestimmung des Kündigungsbezugs berücksichtigen, oder
 - (ii) Zahlungen an Sie vornehmen oder anderweitig ein Konto anlegen,
- von uns in Bezug auf und nach einer Auflösung erzielte Gewinne, und

Ebury

- (c) für den Fall, dass der von Ihnen an uns geschuldete Kündigungsbetrag bei Fälligkeit ganz oder teilweise nicht gezahlt wird, fallen Zinsen auf diese unbezahlten Beträge für den Zeitraum vom (und einschliesslich) ursprünglichen Fälligkeitsdatum bis (jedoch ausschliesslich) dem tatsächlichen Zahlungsdatum zum Zinssatz an. Ihre Verpflichtung, auf unbezahlte Beträge angefallene Zinsen zu zahlen, besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.
- 11.4 Vorbehaltlich geltender Gesetze, wenn der Kündigungsbetrag zu zahlen ist:
- von Ihnen an uns, ist dieser Betrag sofort fällig und auf unser benanntes Konto zahlbar, oder
 - wird dieser Betrag sofort fällig und auf Ihr benanntes Bankkonto zahlbar (jedoch in jedem Fall vorbehaltlich unseres Rechts, diesen Kündigungsbetrag gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung aufzurechnen).
- 11.5 Nach oder nach dem Eintritt eines Kündigungsdatums und vorbehaltlich geltender Gesetze haben wir das Recht, ohne vorherige Ankündigung an Sie oder an eine andere Person:
- einen Kündigungsbetrag, den wir Ihnen gegenüber schulden, mit einer Verpflichtung aufzurechnen, die Sie (oder eines Ihrer verbundenen Unternehmen) uns (oder einem unserer verbundenen Unternehmen) gegenüber schulden, unabhängig davon, ob sie sich aus dieser Vereinbarung ergibt, ob sie fällig oder bedingt ist und unabhängig von der Währung, dem Zahlungsort oder der Buchungsstelle der Verpflichtung, oder
 - einen Kündigungsbetrag, den Sie uns gegenüber schulden, mit einer Verpflichtung, die wir (oder eines unserer verbundenen Unternehmen) Ihnen (oder einem Ihrer verbundenen Unternehmen) gegenüber schulden, aufzurechnen, unabhängig davon, ob sie sich aus dieser Vereinbarung ergibt, ob sie fällig oder bedingt ist und unabhängig von der Währung, dem Zahlungsort oder der Buchungsstelle der Verpflichtung),
(die «**sonstigen Beträge**»). Soweit sonstige Beträge auf diese Weise verrechnet werden, sind diese sonstigen Beträge unverzüglich und in jeder Hinsicht zu begleichen. Zum Zwecke der währungsübergreifenden Aufrechnung können wir jede Verpflichtung zu dem von uns am jeweiligen Datum ausgewählten Marktwechselkurs umrechnen. Wenn ein Betrag einer Verpflichtung unbesichert ist, können wir diesen Betrag schätzen und in Bezug auf die Schätzung aufrechnen, vorbehaltlich der Bilanzierung der entsprechenden Partei gegenüber der anderen Partei, wenn der Betrag der Verpflichtung ermittelt wird. Diese Klausel 11.5 ist nicht geeignet, ein Pfandrecht oder ein anderes Sicherungsrecht zu begründen. Diese Klausel 11.5 gilt unbeschadet und zusätzlich zu allen Aufrechnungs-, Verrechnungs-, Kontenzusammenlegungs-, Pfand-, Zurückbehaltungs- oder ähnlichen Rechten oder Forderungen, die einer Partei zu irgendeinem Zeitpunkt anderweitig zustehen (sei es kraft Gesetzes, Vertrags oder anderweitig).

11.6 Nach der vollständigen Zahlung des Kündigungsbetrags (und gegebenenfalls einer Aufrechnung gemäss Klausel 11.5) können wir Ihr/Ihre Allgemeines Kundenkonto bzw. Allgemeinen Kundenkonten schliessen.

11.7 Die Kündigung dieser Vereinbarung berührt nicht die Bestimmungen dieser Vereinbarung, die ausdrücklich oder stillschweigend dafür vorgesehen sind, eine solche Kündigung zu überdauern.

11.8 Nach Beendigung dieser Vereinbarung erlöschen alle Rechte, die Ihnen in Verbindung mit der App gewährt werden, und Sie müssen die App unverzüglich von Ihrem Gerät löschen oder entfernen.

12 Kontaktanfrage/Beschwerden

12.1 Wenn Sie uns bezüglich Ihres Allgemeinen Kundenkontos oder einer der Dienstleistungen kontaktieren möchten, können Sie dies (sofern wir nichts anderes mitteilen) über einen Ebury-Vertreter oder anderweitig unter help@ebury.com tun.

12.2 Wenn Sie mit unseren Dienstleistungen unzufrieden sind, können Sie sich an einen Ebury-Vertreter wenden, indem Sie eine der folgenden Kontaktdaten verwenden:

Post: Abteilung für Beschwerden

Ebury Partners Switzerland AG

Gutenbergstrasse 1, 8002 Zürich

E-Mail: complaints@ebury.com

Ebury

13 Das Allgemeine Kundenkonto

- 13.1 Ihr Allgemeines Kundenkonto ist ein Zahlungskonto, mit dem Sie elektronische Zahlungen gemäss den Bedingungen dieser Klausel 13 senden und empfangen können. Wir akzeptieren keine Schecks oder ähnliche Zahlungsmittel, und diese gelten nicht als Erfüllung jeglicher Zahlungsverpflichtungen.
- 13.2 Ihr Allgemeines Kundenkonto ist kein persönliches Bank- oder Einlagenkonto, und Sie erhalten keine Zinsen auf die auf dem Allgemeinen Kundenkonto gehaltenen Gelder.
- 13.3 Ihr/Ihre Allgemeines/n Kundenkonto/en lauten auf die von Ihnen ausgewählten Währungen.

14 Verwendung des Allgemeinen Kundenkontos

- 14.1 Wir werden alle von Ihnen oder in Ihrem Namen von Dritten erhaltenen Gelder Ihrem Allgemeinen Kundenkonto gutschreiben.
- 14.2 Ihr Allgemeines Kundenkonto kann verwendet werden, um (a) Gelder in einer oder mehreren von Ihnen benannten Währungen zu speichern, (b) Überweisungen (allein oder in Kombination mit einem Handel) vorzunehmen, (c) Zahlungen in Verbindung mit einer oder mehreren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (einschliesslich in Bezug auf Handelsgeschäfte) vorzunehmen und (d) Margen zu zahlen.
- 14.3 Wir erlauben Ihnen keine Überweisung oder Zahlung von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto, wenn dies Ihr Allgemeines Kundenkonto negativ belasten würde. Sie sollten daher sicherstellen, dass Sie über ausreichende Mittel verfügen, auch zum Zwecke der Befriedigung von Nachforderungen, die zu gegebener Zeit auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto getätigter werden können, bevor Sie einen Zahlungsauftrag oder Auftrag aufgeben.
- 14.4 Sie müssen alle anwendbaren Gebühren in Verbindung mit unseren Dienstleistungen zahlen. Wir können nach unserem Ermessen Gebühren oder Kosten für unsere Dienstleistungen erheben, einschliesslich einer Gebühr für die Nutzung eines Allgemeinen Kundenkontos und/oder auf Basis von Handels-, Auftrags- oder Zahlungsaufträgen. Informationen zu unserer Gebührenstruktur finden Sie in dem dieser Vereinbarung beigefügten Gebührenanhang und/oder einem anderen Gebührenanhang, der von Ihnen als Teil Ihres Antragsformulars oder anderweitig akzeptiert wird (der «**Gebührenanhang**», in der jeweils gültigen Fassung gemäss Klausel 9). Unbeschadet Ihrer Rechte in Klausel 9 können Sie diese Vereinbarung kündigen, wenn Sie mit Änderungen im Gebührenanhang nicht einverstanden sind, und die im vorherigen Gebührenanhang festgelegten Gebühren gelten bis zum Kündigungsdatum. Wir informieren Sie über die Höhe der Gebühren, die wir erheben, wenn Sie einen Handel, einen Auftrag oder einen Zahlungsauftrag (falls zutreffend) aufgeben oder bearbeiten. Alle Gebühren, die uns im Rahmen oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung zu zahlen sind, verstehen sich ohne Steuern (einschliesslich anfallender Mehrwertsteuer oder anderer relevanter Umsatzsteuern).
- 14.5 Bitte beachten Sie, dass andere Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben für Sie anfallen können, die nicht von uns in Rechnung gestellt werden und/oder nicht über uns bezahlt werden, es sei denn, zwischen uns und Ihnen wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Sie sind für die Zahlung solcher Kosten, Steuern, Gebühren oder Abgaben verantwortlich, sofern diese anfallen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, zu bestimmen, welche Steuern gegebenenfalls auf die Zahlungen anfallen, die Sie leisten oder erhalten, und es liegt in Ihrer Verantwortung, den korrekten Steuerbetrag an die zuständigen Steuerbehörden zu erheben, zu melden und zu überweisen. Wenn wir verpflichtet sind, Steuern einzubehalten, können wir diese Steuern von Beträgen abziehen, die Ihnen ansonsten geschuldet werden, und sie an die zuständige Behörde zahlen.
- 14.6 Sie können einen Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag von Ihrem allgemeinen Kundenkonto auf digitalem Wege (soweit der/die entsprechende(n) Dienst(e) aktiviert sind), per Telefon oder E-Mail aufgeben:
- (a) Digital – Sie müssen sich beim Online-System (mit Ihrem Passwort und Ihren Anmeldedaten) oder einer anderen digitalen Plattform anmelden und die Anweisungen befolgen, um Ihren Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag einzureichen.
 - (b) Telefon – Sie müssen einen Ebury-Vertreter anrufen und Ihren Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag zusammen mit anderen Informationen angeben, die wir vernünftigerweise anfordern können.
 - (c) E-Mail – Sie müssen uns eine E-Mail senden und Ihren Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag angeben.
- 14.7 Wenn Sie einen Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag aufgeben, müssen Sie uns die erforderlichen Details (einschliesslich aller eindeutigen Kennungen und anderer Informationen, die wir anfordern können) zur Verfügung stellen.
- 14.8 Ein Zahlungsauftrag und/oder ein Auftrag gelten als von Ihnen genehmigt, wenn die entsprechende Anweisung (i) in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung (die alle anwendbaren Sicherheitsverfahren umfassen kann) oder (ii) gemäss

Ebury

spezifischen Vereinbarungen, die mit Ihnen vereinbart wurden und durch separate Bedingungen geregelt werden, oder (iii) durch einen Drittanbieter erteilt wurde. Wir können eine Anweisung, die durch Ihre Nutzung der Dienstleistungen generiert oder erteilt oder über einen Drittanbieter erteilt wurde, so behandeln, als ob es sich um eine Anweisung handelte, die von Ihnen oder einer autorisierten Partei im Rahmen dieser Vereinbarung erteilt wurde, und der daraus resultierende Zahlungsauftrag und/oder der Auftrag gilt als entsprechend genehmigt.

- 14.9 Wir behalten uns das Recht vor, die Nutzung eines Mittels oder einer Methode (einschliesslich unseres Online-Systems, unserer App oder unserer Plattform), das bzw. die Sie oder eine bevollmächtigte Partei verwenden, um uns einen Zahlungsauftrag und/oder einen Auftrag zu erteilen (eine «**Auftragsfunktion**»), aus triftigen Gründen zu unterbinden, die sich auf die Sicherheit der Auftragsfunktion oder den Verdacht einer unbefugten oder betrügerischen Nutzung der Auftragsfunktion beziehen, oder um geltende Gesetze einzuhalten bzw. zu befolgen. Bevor wir die Nutzung einer Auftragsfunktion einstellen, werden wir Sie darüber informieren, dass wir beabsichtigen, die Nutzung einzustellen, und die Gründe dafür angeben, es sei denn, dies ist nach vernünftigem Ermessen nicht möglich; in diesem Fall werden wir Sie unmittelbar danach informieren, oder wir sind durch geltende Gesetze daran gehindert, dies zu tun. In jedem Fall werden wir Sie in der Weise informieren, die wir unter den Umständen als am angemessensten erachten, und sind nicht verpflichtet, Sie darüber zu informieren, wo dies unsere angemessenen Sicherheitsmaßnahmen beeinträchtigen oder anderweitig gegen geltende Gesetze verstossen würde. Sie können beantragen, dass die Nutzung der Bestellmöglichkeit nicht mehr eingestellt wird, indem Sie das im nachstehenden Absatz genannte Meldeverfahren einhalten; wir sind jedoch erst dann verpflichtet, Ihrem Antrag stattzugeben, wenn die Gründe für die Einstellung der Nutzung wegfallen sind.
- 14.10 Wir behalten uns das Recht vor, Zahlungsaufträge oder Aufträge (einschliesslich solcher, die über einen Drittanbieter erteilt werden) abzulehnen, die nicht alle relevanten Bedingungen erfüllen, die in dieser Vereinbarung dargelegt sind, oder deren Ausführung gegen geltende Gesetze verstossen würde, und wir haften Ihnen gegenüber nicht für eine solche Ablehnung. Sofern eine solche Benachrichtigung nicht gegen geltende Gesetze verstösst, werden wir Sie in der Weise benachrichtigen, die wir unter den Umständen der Ablehnung als am angemessensten erachten, (wenn möglich) die Gründe für die Ablehnung und (wenn es möglich ist, Gründe für die Ablehnung anzugeben und diese Gründe sich auf Tatsachenangelegenheiten beziehen) das Verfahren, das Sie verwenden können, um sachliche Fehler zu beheben, die zur Ablehnung geführt haben.
- 14.11 Sie erkennen an und stimmen zu, dass in Bezug auf Transaktionen, bei denen:
- (a) der Zahlungsverkehr innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (der «**EWR**») in Euro erfolgt;
 - (b) nationale Zahlungstransaktionen in einer Nicht-Euro-Währung eines Mitgliedstaats des EWR erfolgen, oder
 - (c) Zahlungstransaktionen innerhalb des EWR, die die Umrechnung zwischen Euro und einer Nicht-Euro-Währung eines Mitgliedstaats des EWR beinhalten, und wenn
 - (i) die Währungsumrechnung in dem Mitgliedstaat durchgeführt wird, der eine Nicht-Euro-Währung hat, und
 - (ii) bei grenzüberschreitenden Zahlungsvorgängen erfolgt die grenzüberschreitende Überweisung in Euro;
- dem Konto des Begünstigten werden spätestens am Ende des Geschäftstages, der auf den Geschäftstag folgt, an dem der entsprechende Zahlungsauftrag oder Auftrag bei uns eingegangen ist, Beträge gutgeschrieben. ein Zahlungsauftrag oder Auftrag nach 16 Uhr (Zürcher Zeit) an einem Geschäftstag bei uns eingeht, so gilt er als am folgenden Geschäftstag bei uns eingegangen.
- 14.12 Im Zusammenhang mit Zahlungstransaktionen innerhalb des EWR, die die Währung eines Mitgliedstaates betreffen, der nicht unter die obige Klausel 14.11 fällt, erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gutschrift auf dem Konto des Begünstigten spätestens am Ende des vierten (4.) ein Zahlungsauftrag oder Auftrag nach 16 Uhr (Zürcher Zeit) an einem Geschäftstag bei uns eingeht, so gilt er als am folgenden Geschäftstag bei uns eingegangen.
- 14.13 Wenn Sie Geld an ein Begünstigtenkonto senden, das sich innerhalb des EWR befindet, ist die einzige zulässige Belastungsoption für diese Zahlung die gemeinsame Belastung (auch als «**SHA**» bezeichnet). Für diese Zwecke bedeutet «**Gemeinsame Gebührenerfassung**», dass Sie unsere Gebühren für den Zahlungsvorgang bezahlen, und der Begünstigte wird alle Gebühren, die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten für den Erhalt von Geldern erhoben werden, zahlen. Wenn Sie Geld an einen Begünstigten senden, dessen Zahlungsdienstleister ausserhalb des EWR ansässig ist, wird wahrscheinlich eine gemeinsame Gebühr erhoben, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass Sie sich für Folgendes entscheiden:
- (a) «**UNSERE**» Gebührenerfassungsoption anzuwenden, bei der Sie sowohl unsere Gebühren als auch die vom Zahlungsdienstleister des Begünstigten erhobenen Gebühren bezahlen (was zu erhöhten Gebühren pro Transaktion führen kann), oder

Ebury

- (b) Anwendung der «**BEG**»-Ladeoption, bei welcher der Zahlungsempfänger sowohl unsere Gebühren als auch die vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erhobenen Gebühren bezahlt.

Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir, falls Sie uns mitteilen, dass die UNSERE- oder BEG-Ladeoption anzuwenden ist, angemessene Anstrengungen unternehmen werden, um Ihre Anweisungen zu erfüllen, vorausgesetzt, dass wir nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen weiterhin eine gemeinsame Gebührenerfassung anwenden können.

14.14 Wenn Sie eine Zahlung über Ihr Allgemeines Kundenkonto vornehmen, wird der Betrag der Zahlung von uns von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto abgezogen. Sie müssen sicherstellen, dass auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto genügend Geldmittel vorhanden sind, um den Betrag des Zahlungsauftrags oder des Auftrags zu decken, den Sie über Ihr Allgemeines Kundenkonto erteilen möchten. Wenn Sie nicht über ausreichende Mittel auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto verfügen, behalten wir uns das Recht vor, die Ausführung eines solchen Zahlungsauftrags oder Auftrags zu verschieben, und wir können eine Gebühr erheben, um die Kosten dafür zu decken.

14.15 Sie können den Saldo in Ihrem Allgemeinen Kundenkonto digital überprüfen, auch indem Sie sich im Online-System, in der App oder Plattform anmelden (in jedem Fall, soweit dieser/diese Dienst(e) aktiviert ist/sind). Wichtige Informationen zu Zahlungen, die unter Nutzung des Allgemeinen Kundenkontos getätigt wurden, einschliesslich aller Gebühren und sonstiger Kosten, die Ihrem Allgemeinen Kundenkonto belastet werden, sowie der Transaktionsverlauf, sind (in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen) verfügbar, indem Sie sich in das Online-System, die App oder die Plattform einloggen (jeweils in dem Umfang, in dem der/die entsprechende(n) Dienst(e) aktiviert ist/sind).

14.16 Jede Transaktion, die über das Allgemeine Kundenkonto getätigt wird, erhält eine eindeutige Transaktions-ID, die im Transaktionsverlauf angegeben wird. Sie müssen diese Transaktions-ID angeben, wenn Sie mit einem Ebury-Vertreter über eine bestimmte Transaktion kommunizieren.

14.17 Sofern wir nichts anderes vereinbaren, erfolgt jede Rückzahlung von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto auf das Bankkonto, das Sie uns bei Ihrer ersten Registrierung für die Nutzung unserer Dienste mitgeteilt haben. Sie können eine Rückzahlung über das Online-System beantragen, sofern wir nichts anderes vereinbaren.

14.18 Unbeschadet aller Rechte von Ebury aus dieser Vereinbarung, einschliesslich des Rechts von Ebury, Beträge einzubehalten, abzuziehen oder aufzurechnen, werden alle Gelder, die Ihrem Allgemeinen Kundenkonto gutgeschrieben werden, entweder von Ihnen oder von einem Dritten, ohne vorherige Ankündigung auf das Bankkonto überwiesen oder zurücküberwiesen, das Sie uns bei der ersten Registrierung zur Nutzung unserer Dienstleistungen mitgeteilt haben, und zwar innerhalb von maximal 60 Tagen nach Gutschrift dieser Gelder auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto oder, nach alleinigem Ermessen von Ebury, jederzeit vor Ablauf der 60-Tage-Frist. Sie sind verpflichtet, alle erforderlichen Handlungen vorzunehmen, damit Ebury Ihnen gemäss dieser Klausel Gelder überweisen bzw. rücküberweisen kann. Diese Klausel gilt nicht, wenn Sie ein institutioneller Anleger mit professioneller Treasury-Tätigkeit im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2008/3 «Publikumseinlagen bei Nichtbanken» sind oder wenn für Sie (oder uns) gemäss den geltenden Gesetzen eine andere Ausnahme gilt. Bei einer Änderung Ihrer Einstufung sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen.

14.19 Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir ungeachtet der Bedingungen dieser Klausel 14 jederzeit und zu gegebener Zeit eine Zahlung an oder von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto verzögern können, während wir solche anderen angemessenen Prüfungen und Anfragen durchführen, um sicherzustellen, dass diese Zahlung nicht gegen geltende Gesetze verstösst. Wir können solche Zahlungen aussetzen, beenden oder stornieren, von denen wir glauben, dass sie (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) gegen geltende Gesetze verstossen.

15 Haftung für unrichtige Ausführung und unberechtigte Zahlungen

15.1 Im Falle eines Zahlungsauftrags, der unserer Meinung nach aufgrund eines Fehlers unsererseits nicht ordnungsgemäss ausgeführt wurde, werden wir den Betrag unverzüglich auf Ihr Allgemeines Kundenkonto rückerstatteten. Falls Sie einen Fehler in einem Zahlungsauftrag feststellen, haben Sie ab dem Datum, an dem Sie von dem Fehler erfahren, bis zu fünf (5) Geschäftstage Zeit, uns darüber zu informieren, danach sind wir nicht verpflichtet, nach Ihrer Benachrichtigung zu suchen oder zu handeln oder eine Rückerstattung zu leisten.

15.2 Im Falle einer unbefugten Zahlung von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto erstatten wir Ihnen auf Ihre schriftliche Anfrage den Betrag der unbefugten Zahlung auf Ihr Allgemeines Kundenkonto zurück. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Zahlung zu erstatten:

- (a) wenn Ihre Handlungen (oder Unterlassungen) dazu geführt haben oder dazu beigetragen haben, dass die unbefugte Zahlung von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto aus erfolgt ist;
- (b) wenn die unbefugte Zahlung aus der Nichtbeachtung Ihres Allgemeinen Kundenkontos, Ihres Passworts oder anderer Sicherheitsdetails resultiert;

Ebury

- (c) wenn Sie es unterlassen, uns ohne unangemessene Verzögerung über einen Verlust oder Missbrauch einer Anmeldung oder eines Passworts oder eines anderen Ereignisses zu informieren, von dem vernünftigerweise erwartet werden kann, dass es die Sicherheit Ihres Allgemeinen Kundenkontos beeinträchtigt hat, nachdem Sie von diesem Ereignis Kenntnis erlangt haben, in welchem Fall Sie für alle Verluste haftbar bleiben, die nach Erhalt dieser Kenntnis entstehen, oder
- (d) wenn Sie es versäumen, die unbefugte Zahlung innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab dem Datum der entsprechenden Zahlung anzufechten und uns darauf aufmerksam zu machen.

16 Einschränkung der Nutzung Ihres Allgemeinen Kundenkontos

- 16.1 Wir können die Funktionalität Ihres Allgemeinen Kundenkontos aus einem angemessenen Grund in Bezug auf die Sicherheit des Allgemeinen Kundenkontos oder einer seiner Sicherheitsfunktionen aussetzen oder anderweitig einschränken, oder wenn wir vernünftigerweise vermuten, dass eine unbefugte oder betrügerische Nutzung Ihres Allgemeinen Kundenkontos stattgefunden hat oder dass eine seiner Sicherheitsfunktionen beeinträchtigt wurde oder wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt und fortbesteht. Wir können die Funktionalität Ihres Allgemeinen Kundenkontos weiter aussetzen oder anderweitig einschränken, um die geltenden Gesetze einzuhalten oder wenn dies gemäss den geltenden Gesetzen erforderlich ist. Wir können jederzeit und zu gegebener Zeit (nach unserem alleinigen und uneingeschränkten Ermessen) unsere Sicherheitsprüfungen in Bezug auf Ihr Allgemeines Kundenkonto, jeden Zahlungsauftrag und/oder jeden von Ihnen erteilten Auftrag erhöhen oder anderweitig verbessern.
- 16.2 Wir können auch Ihr Allgemeines Kundenkonto sperren, seine Funktionalität einschränken und/oder Ihr Handelslimit auf Null reduzieren, wenn Zahlungen ausstehen.
- 16.3 Wir werden Sie im Voraus über jede Aussetzung oder Einschränkung und über die Gründe für eine solche Aussetzung oder Einschränkung informieren oder, wenn dies nicht möglich ist, unverzüglich nach der Aussetzung oder Einschränkung, es sei denn, dies wäre rechtswidrig oder würde unsere angemessenen Sicherheitsinteressen beeinträchtigen.
- 16.4 Wir werden die Aussetzung und/oder die Einschränkung so bald wie möglich aufheben, nachdem die Gründe für die Aussetzung und/oder Einschränkung nicht mehr bestehen.

17 Ihre Nutzung eines Drittanbieters

- 17.1 Sie haben das Recht, in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang in Bezug auf Ihr Allgemeines Kundenkonto einen Drittanbieter in Anspruch zu nehmen.
- 17.2 Sie erkennen an und stimmen zu, dass, wenn Sie einen Drittanbieter in Anspruch nehmen, dieser Drittanbieter:
- (a) im Falle eines AISP Zugang zu Ihrem Allgemeinen Kundenkonto und allen darin enthaltenen Transaktionen, Daten und anderen Informationen hat (einschliesslich sensibler personenbezogener Daten);
 - (b) im Falle eines PISP in der Lage ist, Zahlungsaufträge so zu erteilen, als ob es sich um Sie oder eine in Ihrem Namen handelnde autorisierte Partei handeln würde;
 - (c) im Falle eines CBPII die Möglichkeit hat, eine Bestätigung der Verfügbarkeit von Mitteln auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto anzufordern; und
 - (d) in allen anderen Fällen möglicherweise Zahlungsaufträge und/oder Aufträge erteilen kann, als ob Sie oder eine autorisierte Partei in Ihrem Namen handeln würden, und/oder eine Bestätigung der Verfügbarkeit von Geldmitteln auf Ihrem allgemeinen Kundenkonto anfordern kann; und/oder auf Ihr allgemeines Kundenkonto und alle darin enthaltenen Transaktionen, Daten und sonstigen Informationen (einschliesslich sensibler personenbezogener Daten) zugreifen kann, sofern die entsprechenden Dienste auf der jeweiligen Plattform aktiviert sind,

und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir solche Zugänge, Anweisungen und Anfragen so behandeln, als ob sie Ihnen übermittelt oder von Ihnen erteilt worden wären, und dass sie wirksam sind, als ob sie von Ihnen stammen, unabhängig davon, ob sie autorisiert sind oder nicht. Sie verzichten ausdrücklich auf jegliche Vertraulichkeits-, Datenschutz-, Bankgeheimnis- oder Berufsgeheimnispflichten in Bezug auf einen solchen Zugriff.

- 17.3 Wir können einem Drittanbieter den Zugriff auf Ihr Allgemeines Kundenkonto aus beliebigen Gründen im Zusammenhang mit dem unbefugten oder betrügerischen Zugriff auf Ihr Allgemeines Kundenkonto durch diesen Drittanbieter verweigern, einschliesslich der unbefugten oder betrügerischen Initiierung eines Zahlungsauftrags. Sofern wir nicht durch geltende Gesetze von der Übermittlung einer solchen Benachrichtigung entschuldigt sind, werden wir Sie in der Weise benachrichtigen, die wir unter den Umständen der Zugriffsverweigerung als am angemessensten erachten, und, sofern wir nicht durch geltende

Ebury

Gesetze von der Angabe solcher Gründe entschuldigt sind, die Gründe für die Ablehnung vor einer solchen Zugriffsverweigerung, es sei denn, dies ist vernünftigerweise nicht möglich, in diesem Fall werden wir Sie so bald wie vernünftigerweise möglich danach benachrichtigen. Sie erkennen an, dass wir möglicherweise verpflichtet sind, den Vorfall der zuständigen Behörde mit Einzelheiten zum Fall und den Gründen für das Ergreifen von Massnahmen zu melden.

- 17.4 Sie erkennen an und stimmen zu, dass es in Ihrer und nicht in der Verantwortung des jeweiligen Drittanbieters liegt, uns über nicht autorisierte oder falsch ausgeführte Zahlungsaufträge und/oder Aufträge oder nicht ausgeführte oder fehlerhafte Geldüberweisungen gemäss diesem Vertrag zu informieren, ungeachtet dessen, dass die Zahlungsaufträge und/oder der Auftrag und/oder die entsprechende Geldüberweisung über einen Drittanbieter initiiert wurden, und weiterhin, dass wir eine solche Benachrichtigung, die wir von einem Drittanbieter erhalten, ignorieren können.

18 Erhalt von Zahlungen und Verwendung von Kontodaten in Ihrem Namen

- 18.1 Vorbehaltlich dieser Klausel 18 und aller in dieser Vereinbarung dargelegten Beschränkungen können Sie uns nach Details des Allgemeinen Kundenkontos fragen, die Sie dann an Dritte weitergeben können, damit diese Gelder in einer bestimmten Währung an Ihr Allgemeines Kundenkonto senden können. Wir können für diese Dienstleistung eine Gebühr erheben; die Erbringung dieser Dienstleistung unterliegt unserem Ermessen und den geltenden Gesetzen. Es ist wichtig, dass Sie oder der Dritte (falls zutreffend) die korrekten Kontodaten eingeben, wenn Sie die Zahlung für die eingehende Überweisung ausführen. Sobald der Betrag bei uns eingegangen ist, stellen wir den entsprechenden Zahlungsbetrag aus und schreiben ihn Ihrem Allgemeinen Kundenkonto gut. Bei bestimmten eingehenden Zahlungen können wir Sie bitten, zusätzliche Informationen bereitzustellen (im Einklang mit unseren Verpflichtungen gemäss den geltenden Gesetzen): zum Beispiel können wir von Ihnen Kopien von Rechnungen für eine oder mehrere eingegangene Zahlungen verlangen. Falls Sie oder Dritte inkorrekte Kontoangaben für die Zahlung machen und wir in der Folge die Gelder nicht erhalten, sind wir für etwaige Verluste, die Sie oder die Drittpartei erleiden, nicht haftbar.
- 18.2 Vorbehaltlich der Bestimmungen von Klausel 18.1 und unserer Vereinbarung (schriftlich) können Sie Zahlungen von folgenden Dritten erhalten:
- (a) Ihren Kunden;
 - (b) Anbietern oder anderen Handelspartnern;
 - (c) Ihren Tochtergesellschaften oder anderen juristischen Personen innerhalb Ihrer Unternehmensgruppe, und/oder
 - (d) wenn Sie Waren online verkaufen, bestimmte von Ebury genehmigte Online-Marktplätze oder Zahlungsgateways.
- 18.3 Sie können die Details Ihres Allgemeinen Kundenkontos nicht verwenden, um Lastschriften einzurichten oder Zahlungen von kurzfristigen Kreditgebern zu erhalten, es sei denn, wir haben schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 18.4 Bitte beachten Sie, dass die unterstützten Währungen Änderungen unterliegen und weiteren Einschränkungen unterliegen können. Sie müssen sich an einen Ebury-Vertreter wenden, um zu bestätigen, ob die Währung, die Sie voraussichtlich erhalten werden, unterstützt wird. Weitere Informationen zu Ihrem Allgemeinen Kundenkonto finden Sie auf unserer Website. Wenn Sie Gelder in einer anderen Währung als der Ihres Allgemeinen Kundenkontos erhalten, werden diese Gelder zu unserem jeweiligen Umrechnungskurs in die entsprechende Währung umgerechnet. Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind nicht verantwortlich für Verluste, die Ihnen infolge dieses Austauschs entstehen können. Wenn Sie Gelder in einer nicht unterstützten Währung erhalten, kann die Zahlung abgelehnt werden, und Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind nicht für Verluste verantwortlich, die Ihnen möglicherweise entstehen.
- 18.5 Sie sind für die Zahlung aller Steuern und damit verbundenen Gebühren verantwortlich, die Sie (in jeder Gerichtsbarkeit) zahlen müssen, wenn Sie Geldmittel über Ihr Allgemeines Kundenkonto erhalten. Wenn Sie sich über Ihre Pflichten im Unklaren sind, sollten Sie sich von einem Steuerfachmann unabhängig beraten lassen.
- 18.6 Auf Ihr Allgemeines Kundenkonto geleistete Zahlungen können rückgängig gemacht werden (z. B. wenn einer Ihrer Kunden von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht). Wenn wir eine solche Anfrage erhalten, können wir den entsprechenden Betrag von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto abziehen und an den Zahler oder den Zahlungsdienstleister des Zahlers zurückzahlen. Ebury und seine verbundenen Unternehmen sind nicht verantwortlich für Verluste, die Ihnen dadurch entstehen können.
- 18.7 Wir stellen keine Angaben zum Allgemeinen Kundenkonto für Unternehmen zur Verfügung und erbringen keine Dienstleistungen zur Unterstützung von Transaktionen, die direkt oder indirekt mit Online-Glücksspiel, Pornografie, Schusswaffen, illegalen Drogen und Utensilien, verschreibungspflichtigen Medikamenten aus nicht lizenzierten oder Online-Apotheken, gefälschten Dokumenten, Produkten, die Urheberrechte verletzen, oder gefälschten Waren, Zahltagskrediten und Pfandleihen,

Ebury

Kryptowährungen oder anderen Aktivitäten verbunden sind, die nach Ansicht von Ebury illegal sind oder gegen geltende Gesetze verstossen («ausgeschlossene Geschäfte»).

- 18.8 Nach unserem Ermessen können wir Ihnen eine oder mehrere Kontodaten in Ihrem Namen zuweisen, die aus einer Kontonummer und anderen notwendigen Informationen bestehen, um Zahlungen in einer bestimmten Währung zu akzeptieren oder zu leisten. Diese Kontodaten sind eine Routing-Adresse für Ihr Allgemeines Kundenkonto. Das bedeutet, dass Zahlungen, die mithilfe solcher Kontodaten gesendet werden, mit dem Saldo Ihres Allgemeinen Kundenkontos abgeglichen werden. Bei uns eingegangene Gelder, die sich auf Kontodaten in Ihrem Namen beziehen, werden genauso behandelt wie alle anderen Gelder, die Sie bei uns halten (siehe Klausel 13).
- 18.9 Die Berechtigung, Kontodaten in Ihrem Namen zu verwenden, kann sich ändern und hängt von bestimmten Landesbeschränkungen und geltenden Gesetzen ab. Wir behalten uns das Recht vor, die Angabe von Kontodaten in Ihrem Namen zu verweigern. Bevor wir Ihnen Kontodaten in Ihrem Namen zur Verfügung stellen, können wir zusätzliche Informationen oder Unterlagen anfordern, um unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Aufsichtsbehörden oder anderweitig nach geltendem Recht nachzukommen. Sie müssen uns diese angeforderten Informationen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens zur Verfügung stellen.

19 So platzieren und bestätigen Sie einen Handel

- 19.1 Die in den folgenden Klauseln 19 bis 24 beschriebenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Handelsgeschäften (die «**FX-Dienstleistungen**») stellen weder die Bereitstellung eines Zahlungskontos noch die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen dar.
- 19.2 Sie können einen Auftrag auf digitalem Wege (sofern der/die entsprechende(n) Dienst(e) aktiviert ist/sind), per Telefon oder per E-Mail erteilen, wie in Klausel 14.6 näher beschrieben. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass die Entscheidung, ob wir nach Erhalt Ihres Auftrags einen Handel/ein Geschäft mit Ihnen abschliessen oder nicht, unserem alleinigen Ermessen unterliegt (wobei wir darauf hinweisen, dass eine solche Entscheidung der Erfüllung bestimmter FinfraG-Anforderungen und unserem Erhalt einer zufriedenstellenden Bestätigung unterliegt, dass der Abschluss des betreffenden Handels keine Verletzung der geltenden Gesetze verursacht).
- 19.2.1 Sobald wir Ihren Auftrag erhalten haben, bestätigen wir Folgendes:
- den Betrag der Verkaufswährung und/oder der Kaufwährung;
 - den Wechselkurs und/oder Spread, den wir anwenden möchten;
 - Zahlungen, die in Bezug auf einen solchen Auftrag zu leisten sind;
 - jede von Ihnen als Folge einer solchen Verfügung zu zahlende Marge (die wir nach unserem Ermessen später verlangen können), und
 - alle zusätzlichen Bedingungen, die wir auf den jeweiligen Handel anwenden möchten.
- 19.3 Nach Eingang eines Auftrags erhalten Sie von uns einen Transaktionsbeleg und eine Zahlungsanweisungsbestätigung, die wir Ihnen in einer einzigen Mitteilung zukommen lassen können.
- 19.4 Sie müssen den Transaktionsbeleg und die Zahlungsanweisungsbestätigung sorgfältig prüfen und uns (i) vor der Zahlung und (ii) innerhalb einer (1) Stunde nach Erhalt Ihres Transaktionsbelegs und/oder der Zahlungsanweisungsbestätigung mitteilen, wenn wir in diesen Transaktionsbelegen und/oder der Zahlungsanweisungsbestätigung Fehler gemacht haben. Wir werden Ihnen so bald wie möglich einen überarbeiteten Transaktionsbeleg und/oder eine Zahlungsanweisungsbestätigung zukommen lassen. Wenn wir innerhalb des oben genannten Zeitrahmens nichts von Ihnen hören oder wenn Sie die betreffende Zahlung leisten, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Transaktionsbeleg und/oder der Zahlungsanweisung einverstanden sind.
- 19.5 Wenn Sie Ihre Bestellung an einem Tag, der kein Geschäftstag ist (oder nach unseren Annahmeschlusszeiten, deren Einzelheiten Ihnen auf Anfrage bei einem Ebury-Vertreter mitgeteilt werden können), bestätigen (und die Zahlung gemäss Klausel 21 leisten), bearbeiten wir Ihren Auftrag am nächsten Geschäftstag und senden Ihnen den endgültigen Transaktionsbeleg für den bearbeiteten Auftrag zu.

20 Aussetzung, Änderung oder Stornierung des Handels

- 20.1 Sie dürfen einen Handel, den Sie bei uns platziert haben, nicht stornieren. Wenn wir den Handel jedoch noch nicht bearbeitet haben:

Ebury

- (a) können Sie falsche Angaben zum Begünstigtenkonto korrigieren (obwohl wir hierfür eine Gebühr erheben können), oder
 - (b) können wir Ihnen nach unserem Ermessen gestatten, den Handel zu stornieren.
- 20.2 Wir können einen Auftrag und/oder einen Handel nach unserem alleinigen Ermessen ablehnen, aussetzen, verzögern, ändern, ablehnen, ignorieren oder stornieren oder die Ausstellung eines Transaktionsbelegs ablehnen (einschliesslich der Ablehnung, die nach geltendem Recht erforderlich sein kann). Wenn wir einen Auftrag und/oder einen Handel ablehnen, aussetzen, verzögern, ändern, ablehnen, missachten oder stornieren, werden wir Sie so schnell wie möglich benachrichtigen und, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Sie über die Gründe für eine solche Ablehnung zu informieren.
- 20.3 Wir können einen Handel ändern, wenn ein Ereignis höherer Gewalt eintritt, wenn nach unserem alleinigen Ermessen angemessene Schritte erforderlich sind, um Verluste zu vermeiden. Eine solche Änderung ändert nichts an den Rechten und Pflichten der Parteien im Rahmen dieser Vereinbarung.
- 20.4 Sie müssen sicherstellen, dass Ihr Allgemeines Kundenkonto über genügend Geldmittel verfügt, um den Betrag jedes Geschäfts zu decken, das Sie über Ihr Allgemeines Kundenkonto tätigen möchten. Wenn Sie nicht über ausreichende Mittel auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto verfügen, können wir das Ausführungsdatum des Handels verschieben und eine Gebühr zur Deckung der Kosten erheben, die uns in diesem Fall entstehen.
- 20.5 Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer Stornierung eines Handelsgeschäfts:
- (a) wenn wir den Zahlungsbetrag bereits erhalten haben, werden wir diesen Betrag auf das Ursprungskonto rückerstatten und gutschreiben, vorausgesetzt im Falle, dass wir (nach unserem alleinigen und absoluten Ermessen) feststellen, dass sich der Wechselkurs und/oder die Spreads zum Zeitpunkt der Rückgabe von dem zum Zeitpunkt des jeweiligen Auftrags geltenden oder im Transaktionsbeleg dargelegten Wechselkurs und/oder Spread unterscheiden, der zurückgegebene Betrag unterliegt dem dann bestehenden Wechselkurs und/oder Spread (was dazu führen kann, dass dieser rückerstattete Betrag mehr oder weniger als der ursprüngliche Zahlungsbetrag beträgt);
 - (b) wir werden keine Gebühren erstatten, die Sie uns in Bezug auf diesen Handel/Auftrag gezahlt haben, und
 - (c) wir können von Ihnen verlangen, eine zusätzliche Gebühr zu zahlen, die (wie zu diesem Zeitpunkt mit Ihnen vereinbart) zum Zwecke der Durchführung der entsprechenden Stornierung fällig wird.
- 21 Zahlung**
- 21.1 Sie müssen den gesamten Zahlungsbetrag (entweder von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto oder auf andere Weise) an oder vor dem entsprechenden Lieferdatum an uns zahlen. Wenn wir den Zahlungsbetrag bis zu diesem Lieferdatum (oder einer vereinbarten Änderung des gemäss Klausel 22.7 vereinbarten Lieferdatums) nicht erhalten haben, können wir:
- (a) uns weigern, das Handelsgeschäft zu erfüllen, und/oder
 - (b) das Handelsgeschäft auflösen.
- 21.2 Sind zwei oder mehr Zahlungsverpflichtungen zwischen Ihnen und uns im Rahmen eines oder mehrerer Geschäfte am selben Tag und in derselben Währung fällig und zahlbar, werden sie grundsätzlich gegenseitig verrechnet und durch die Verpflichtung der Partei, die den höheren Betrag schuldet, ersetzt, einen Nettobetrag in Höhe der Differenz zwischen den betreffenden Zahlungsverpflichtungen zu zahlen («**Zahlungsaufrechnung**»). Unbeschadet des Vorstehenden können wir, wenn wir zum Zeitpunkt der Abwicklung eines Handels feststellen, dass der ausstehende Saldo Ihres Allgemeinen Kundenkontos nicht ausreicht, um Ihre im Zusammenhang mit einer solchen Abwicklung fällig werdenden Verpflichtungen zu erfüllen, von der Erfüllung unserer entsprechenden Verpflichtungen Ihnen gegenüber absehen. Darüber hinaus werden wir Ihr allgemeines Kundenkonto nicht mit einem Betrag belasten, der uns im Rahmen eines Handels geschuldet wird, wenn wir nicht gleichzeitig unsere entsprechenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber Ihnen im Rahmen dieses Handels erfüllen.
- 21.3 Wenn Sie die Zahlung nicht gemäss dieser Klausel 21 leisten, stellt dies einen wesentlichen Verstoss gegen diese Vereinbarung dar und Sie haften in vollem Umfang für Verluste, die wir oder unsere verbundenen Unternehmen infolge eines solchen Verstosses erleiden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Verluste, die wir oder unsere verbundenen Unternehmen infolge einer Auflösung erleiden).
- 21.4 Unbeschadet anderer Rechte und Rechtsmittel, die uns nach geltendem Recht oder gemäss dieser Vereinbarung zur Verfügung stehen, können wir Zinsen auf jeden uns gemäss dieser Vereinbarung geschuldeten unbezahlten Betrag zum Zinssatz berechnen. Diese Zinsen fallen täglich ab (und einschliesslich) dem ursprünglichen Fälligkeitsdatum für die Zahlung bis

Ebury

(jedoch ausschliesslich) zu dem tatsächlichen Datum der Zahlung in frei verfügbaren Mitteln an. Ihre Verpflichtung, auf unbezahlte Beträge angefallene Zinsen zu zahlen, besteht auch nach Beendigung dieser Vereinbarung fort.

22 Devisenoptionen, Terminkontrakte und Swap-Kontrakte

- 22.1 Zu gegebener Zeit können wir zustimmen, mit Ihnen eine Währungsoption, einen Terminkontrakt oder einen Swapvertrag (jeweils ein «**FX-Derivatvertrag**») abzuschliessen. Sie verstehen und stimmen Folgendem zu:
- (a) Wir kaufen und verkaufen Devisen nur zu nicht-spekulativen Zwecken und werden nicht mit Ihnen handeln, wenn Sie versuchen, Devisen-Derivatkontrakte als Investition abzuschliessen oder durch reine Spekulationen auf Devisenkursbewegungen zu profitieren;
 - (b) Wir schliessen nur dann einen Devisenderivatkontrakt mit Ihnen ab, wenn wir davon überzeugt sind, dass Sie ein solches Geschäft (i) aus nicht-spekulativen Gründen abschliessen und (ii) um die Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen, Bilanzabsicherungen, geteilte Rückführungen oder andere mit der Geschäftstätigkeit verbundene Transaktionen durchzuführen; und
 - (c) Sie werden uns unverzüglich benachrichtigen, wenn der Zweck Ihres Devisenderivatkontrakts (i) nicht mehr darin besteht, die Zahlung identifizierbarer Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen, Bilanzabsicherungen, geteilter Rückführungen oder anderer Operationen im Zusammenhang mit einer gewerblichen Tätigkeit durchzuführen, oder (ii) als spekulativ angesehen werden könnte.
- 22.2 Wir können Sie jederzeit und zu gegebener Zeit nach unserem alleinigen Ermessen über eine Nachschussforderung (Margin Call) informieren. Sie verstehen und erklären sich damit einverstanden, dass wir, falls wir (nach unserem alleinigen Ermessen) zu gegebener Zeit der Ansicht sind, dass der Betrag der Marge, die Sie uns im Rahmen dieser Vereinbarung überwiesen haben, nicht ausreicht, um Ihre Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber zu sichern oder anderweitig zu besichern, zusätzliche Nachschussforderungen an Sie richten können.
- 22.3 Im Falle einer Nachschussforderung müssen Sie den entsprechenden Margenbetrag (oder gegebenenfalls zusätzlichen Margenbetrag) bis zu (i) vierundzwanzig (24) Stunden nach Benachrichtigung in Bezug auf eine Nachschussforderung oder (ii) dem in der Nachschussquittung (falls zutreffend) angegebenen Fälligkeitsdatum auf unser benanntes Konto überweisen, je nachdem, was später eintritt.
- 22.4 Indem Sie uns die Marge zur Verfügung stellen, erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Gelder (i) unser uneingeschränktes Eigentum werden, frei von jeglichem Eigenkapital, Recht, Titel/Anspruch oder Interesse Ihrerseits, (ii) von uns im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit verwendet werden können, einschliesslich und ohne Einschränkung zur Deckung eines etwaigen Risikos, das wir gegenüber einem dritten Liquiditätsanbieter haben, mit dem wir Transaktionen zur Absicherung unseres Risikos eingegangen sind, (iii) wird von uns nicht auf einem getrennten Konto geführt, (iv) ist nicht Gegenstand eines fiktiven oder anderweitigen Treuhandverhältnisses zu Ihren Gunsten und (v) stellt eine ungesicherte Forderung gegen uns in Höhe dieses Betrags dar und stellt keinen treuhänderischen oder anderweitigen Anspruch auf die Marge oder Vermögenswerte von oder unter der Kontrolle von Ebury dar.
- 22.5 Wenn wir zu irgendeinem Zeitpunkt und zu gegebener Zeit feststellen, dass die Marge, die Sie an uns überwiesen haben, den Betrag übersteigt, den wir zum Zwecke der Sicherung oder anderweitigen Besicherung Ihrer Verpflichtungen und Verbindlichkeiten uns gegenüber im Rahmen dieser Vereinbarung benötigen, werden wir Sie über das Vorhandensein dieser überschüssigen Marge informieren. Jederzeit nach einer solchen Mitteilung durch uns an Sie:
- (a) Können Sie die Rückgabe einer überschüssigen Marge verlangen, und
 - (b) vorbehaltlich der Feststellung, dass an dem Tag, an dem Sie eine solche Anfrage stellen, weiterhin eine Überschussmarge besteht, werden wir Ihnen den entsprechenden Überschuss (falls zutreffend) so bald wie möglich zurückstatten.
- 22.6 Sie sind nicht berechtigt, Zinsen auf die an uns gelieferte Marge zu erhalten.
- 22.7 Sie können uns bitten, einen Liefertermin vorzuziehen (vorzuliefern) oder einen Liefertermin in Bezug auf den gesamten oder einen Teil Ihres FX-Derivatkontrakts zu verlängern (roll over). Wenn wir uns nach unserem Ermessen dazu bereit erklären, erkennen Sie an, dass wir den Zahlungsbetrag entsprechend dem neuen Lieferdatum anpassen können.
- 22.8 Wenn Sie einen FX-Derivatvertrag vor seinem ursprünglichen Fälligkeits- oder Kündigungsdatum abschliessen möchten und wir uns damit einverstanden erklären, kann es zu einer Verzögerung bei der Rückgabe der Marge (vorbehaltlich etwaiger Abzüge, die wir von dieser Marge gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung vornehmen können) an Sie kommen, während

Ebury

wir eine/mehrere Transaktion(en) abschliessen oder anderweitig beenden, die wir mit unseren Liquiditätsanbietern abgeschlossen haben, und diese Liquiditätsanbieter zahlen die Marge im Zusammenhang mit dieser/diesen Transaktion(en) an uns zurück.

- 22.9 Die Bedingungen, unter denen Sie uns eine Marge für einen Devisenderivatkontrakt überweisen müssen, sind in einem Kredit- und Margennachtrag enthalten, der zu gegebener Zeit zwischen uns und Ihnen vereinbart wird.

23 Limitaufträge

- 23.1 Wenn wir uns bereit erklären, einen Limitauftrag von Ihnen anzunehmen, werden wir uns zwar in angemessener Weise bemühen, das Geld innerhalb des vereinbarten Zeitraums (welcher unbegrenzt sein kann) zum angegebenen Wechselkurs umzutauschen, Ebury garantiert jedoch nicht, dass wir in der Lage sein werden, einen Umtausch zum angegebenen Kurs in Bezug auf einen solchen Limitauftrag vorzunehmen, und Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir den Umtausch möglicherweise zu einem Kurs vornehmen müssen, der sich von dem entsprechenden angegebenen Wechselkurs unterscheidet. Wenn wir nicht in der Lage sind, einen Limitauftrag für Sie innerhalb des vereinbarten Zeitraums auszuführen, werden wir versuchen, Sie zu benachrichtigen, wenn dies nach geltendem Recht zulässig ist.

- 23.2 Fällt der letzte Tag des vereinbarten Zeitraums auf einen Tag, der kein Geschäftstag ist, verfällt Ihr Limitauftrag am vorangehenden Geschäftstag.

- 23.3 Sie können einen Limitauftrag jederzeit stornieren (telefonisch oder per E-Mail, die von uns bestätigt wurde), und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir mit dem entsprechenden Umtausch/der Transaktion in Bezug auf diesen Limitauftrag beginnen.

- 23.4 Nach erfolgreicher Ausführung eines Limitauftrags werden wir Ihnen einen Transaktionsbeleg zur Verfügung stellen, der die Einzelheiten des Handels enthält.

24 Auflösung

- 24.1 Unbeschadet und zusätzlich zu den Rechten der Parteien gemäss vorstehender Klausel 10 können wir jegliche Handelsgeschäfte, die Sie mit uns haben, ohne Vorankündigung abschliessen:

- (a) wenn Sie es versäumen, bei Fälligkeit eine Zahlung an uns zu leisten (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Zahlung der Marge);
- (b) wenn Sie uns keine Informationen zur Verfügung stellen, die wir von Ihnen angefordert haben;
- (c) wenn eine Garantie, Zusicherung oder Verpflichtung, die Sie uns gegeben haben, unserer Meinung nach im Wesentlichen ungenau, falsch oder irreführend ist oder wird;
- (d) für den Fall, dass Sie von einer Insolvenz betroffen sind;
- (e) wenn Sie eine Handlung vornehmen (oder eine Handlung unterlassen), die uns oder Sie in einen Verstoss gegen geltende Gesetze bringt;
- (f) wenn die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung rechtswidrig wird oder gegen geltende Gesetze verstösst;
- (g) wenn Sie gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung verstossen;
- (h) wenn wir feststellen, dass ein Handel der Clearingpflicht gemäss Artikel 97 FinfraG (oder ähnlichen anwendbaren ausländischen Gesetzen) oder der Verpflichtung zum Austausch von Sicherheiten gemäss Artikel 110 FinfraG oder anderen anwendbaren ausländischen Gesetzen unterliegt oder unterliegen wird, die eine solche Verpflichtung vorsehen;
- (i) wenn der Handel ausserhalb unserer Risikobereitschaft liegt;
- (j) dass unsere Beziehung mit Ihnen ein Geschäftsrisiko für uns oder eines unserer verbundenen Unternehmen darstellt, oder
- (k) wenn Sie uns zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit eines Devisenderivatkontrakts mitteilen oder uns anderweitig bekannt wird, dass der Zweck eines solchen Devisenderivatkontrakts (i) nicht mehr darin besteht, Ihre

Ebury

Zahlung für identifizierbare Waren, Dienstleistungen und/oder Direktinvestitionen, Bilanzabsicherungen, geteilte Rückführung oder andere mit der Geschäftstätigkeit verbundene Operationen durchzuführen, oder (ii) so angesehen werden könnte, dass er aus spekulativen Gründen eingegangen wurde oder anderweitig weiterhin von Ihnen zu diesem Zweck gehalten wird.

24.2 Wenn wir einen oder mehrere Handelsgeschäfte gemäss dieser Klausel 24 abschliessen oder wir vereinbaren, einen oder mehrere bestimmte Handelsgeschäfte nach einer Aufforderung durch Sie abzuschliessen:

- (a) Wenn wir uns entschieden haben, einige oder alle aktuellen Handelsgeschäfte nach Eintritt eines der in Klausel 24.1 genannten Ereignisse/Umstände abzuschliessen, werden wir alle ausstehenden Aufträge stornieren und wir werden keine weiteren Anweisungen oder Aufträge von Ihnen annehmen müssen;
- (b) wir werden die Währung, die wir für Sie im Zusammenhang mit dem/den entsprechenden Handel bzw. Handelsgeschäfte verkauft/gekauft haben, zu jedem Marktkurs zurückkaufen/verkaufen, der uns zur Verfügung steht. Wenn uns ein Schaden entsteht, haften Sie uns gegenüber für den Betrag dieses Schadens (sowie für alle Kosten, die uns entstehen);
- (c) vorbehaltlich geltender Gesetze werden wir Ihnen keinen Gewinn aus der Auflösung zahlen;
- (d) Sie erkennen an, dass der Betrag eines von uns bei der Glattstellung eines Handels realisierten Verlusts eine von Ihnen an uns zu zahlende Schuld ist und stimmen zu, dass wir den Gesamtbetrag eines Verlusts (zusammen mit etwaigen Kosten) sofort von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto abziehen können (sofern die Mittel dafür verfügbar sind);
- (e) wenn der Betrag, den wir von Ihnen zurückfordern wollen, den Betrag einer Marge oder eines Guthabens auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto übersteigt, müssen Sie den verbleibenden Restbetrag unverzüglich an uns zahlen, sobald wir Sie über den fälligen Gesamtbetrag informieren, und
- (f) wir können Ihnen Zinsen auf alle Beträge berechnen, die nach unserer Schliessung noch an uns zu zahlen sind, und zwar in Höhe des Zinssatzes für den Zeitraum vom (einschliesslich) ursprünglichen Fälligkeitsdatum bis zum (ausschliesslich) tatsächlichen Datum der Zahlung.

25 FinfraG-Bedingungen

25.1 Bevor wir einen Handel abschliessen, müssen wir Sie möglicherweise gemäss dem FinfraG klassifizieren. In diesem Fall teilen wir Ihnen die Einstufung mit, die wir beibehalten haben und die für das betreffende Gewerbe und jedes weitere Gewerbe gilt, es sei denn, Sie teilen uns mit, dass sich Ihr FinfraG-Status geändert hat.

25.2 Unbeschadet der Bestimmungen von Klausel 19.4 werden Sie und wir uns im Falle eines Widerspruchs gegen einen Transaktionsbeleg oder eine Zahlungsanweisungsbestätigung bemühen, unsere Meinungsverschiedenheiten so schnell wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen, zu ermitteln und zu beseitigen.

25.3 Es kann sein, dass wir es für notwendig erachten, einen Portfolioabgleich vorzunehmen, wie es das FinfraG verlangt. In einem solchen Fall werden wir Ihnen die erforderlichen Daten zu den ausstehenden Handelsgeschäften zur Verfügung stellen, um mögliche Diskrepanzen zwischen unseren jeweiligen Aufzeichnungen zu ermitteln. Wir werden Ihnen diese Daten auch auf Ihre Anfrage hin zur Verfügung stellen. Wir erwarten, dass Sie nach Erhalt dieser Daten Ihre Unterlagen überprüfen und uns innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen über jede Diskrepanz informieren. Wenn wir während dieses Zeitraums nichts von Ihnen hören, gelten die Daten als korrekt und für Sie und uns bindend. Im Falle von Diskrepanzen konsultieren wir einander, um die Unstimmigkeiten so schnell wie möglich zu beseitigen.

25.4 Sie und wir verpflichten uns, in regelmässigen Abständen mit jeder Analyse der gemäss FinfraG (oder anderen geltenden Gesetzen) erforderlichen Handelsgeschäfte fortzufahren, um die Notwendigkeit einer Portfolioverdichtung zu identifizieren.

25.5 Bei der Auflösung von Handelsgeschäften gilt, dass wir beide, wie vom FinfraG gefordert, bestätigen, dass wir die notwendigen Massnahmen zur Beilegung potenzieller Streitigkeiten ergriffen haben. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Handel sind der anderen Partei schriftlich unter Angabe der entsprechenden Handelsreferenz und aller erforderlichen Einzelheiten zu den Gründen für den Streitfall mitzuteilen. Nach Zustellung einer solchen Mitteilung werden wir die relevanten Informationen weitergeben und uns zu gegebener Zeit gegenseitig beraten, um den Streitfall einvernehmlich beizulegen, sobald dies in gutem Glauben möglich ist. Wenn die Streitigkeit nicht innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen einvernehmlich beigelegt werden kann, muss jede Partei die Angelegenheit intern weitermelden (eskalieren), soweit dies gemäss Ihren Corporate-Governance-Regeln (Unternehmensführungsregeln) angemessen ist, und die Streitigkeit muss einem geeigneten Streitbeilegungsverfahren unterzogen werden.

Ebury

26 Bedingungen von Amazon

- 26.1 Diese Klausel 26 gilt in dem Umfang, in dem Sie Ihr Allgemeines Kundenkonto registrieren, um Auszahlungen bei Amazon zu erhalten.
- 26.2 Sie müssen Ebury unverzüglich informieren, wenn Sie Ihr allgemeines Kundenkonto zum Erhalt von Auszahlungen bei Amazon registriert haben.
- 26.3 Sie müssen Ebury unverzüglich Einzelheiten zu allen Depotbankkonten und/oder Empfängerkonten (ein «**BBA**») bereitstellen, die Sie zum Zweck der Abbuchung oder des Ausgleichs von Geldern aus Ihrem Allgemeinen Kundenkonto verwenden, einschliesslich:
- (a) der Bankleitzahl (falls zutreffend);
 - (b) der sekundären Bankleitzahl (falls zutreffend);
 - (c) dem Land der Bank;
 - (d) der Art des Bankkontos;
 - (e) des Namens der Bank;
 - (f) der Kontonummer; und
 - (g) der Bestätigung, dass Sie die Kontrolle über und Zugriff auf jedes BBA haben.
- 26.4 Ebury kann gegebenenfalls weitere Informationen von Ihnen anfordern, die Amazon von uns anfordert, und Sie sind bezüglich solcher Anfragen zur umfassenden Kooperation verpflichtet.
- 26.5 Ebury wird bestimmte Informationen über Sie und Ihr Allgemeines Kundenkonto an Amazon weitergeben, wie dies näher in der Datenschutzerklärung erläutert wird, auf die in Klausel 29.12 dieser Vereinbarung Bezug genommen wird. Wir können die Weitergabe Ihrer Informationen an Amazon nach Beendigung der Vereinbarung fortsetzen.
- 26.6 Sie ermächtigen Ebury, Beträge von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto abzubuchen oder zurückzurufen, die Sie Amazon (wie nach dem alleinigen Ermessen von Amazon festgestellt) gemäss Ihrem Vertrag mit Amazon schulden.
- 26.7 Ebury haftet Ihnen gegenüber nicht für Folgendes:
- (a) Handlungen oder Unterlassungen von Amazon, einschliesslich derjenigen, die sich aus Ihrem Abschluss dieser Vereinbarung ergeben; und
 - (b) Beträge, deren Zugang auf Ihrem Allgemeinen Kundenkonto Ebury auf Anweisung von Amazon rückgängig macht oder Beträge, die Ebury auf Anweisung von Amazon von Ihrem Allgemeinen Kundenkonto abbucht.
- 26.8 Sie verpflichten sich, uns für Verluste zu entschädigen, die durch die Nutzung Ihres Allgemeinen Kundenkontos bei Amazon entstehen.
- 26.9 Alle Probleme oder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung Ihres Allgemeinen Kundenkontos bei Amazon sind direkt zwischen Ihnen und Amazon zu klären.

27 Ebury-App

- 27.1 Soweit die App an Ihrem Standort verfügbar ist, dürfen Sie die App nur für die Nutzung auf dem Gerät einer autorisierten Partei herunterladen und installieren. Wir behandeln alle Anweisungen oder Massnahmen, die in der App vorgenommen werden, als Anweisungen oder Massnahmen, die von Ihrem Bevollmächtigten vorgenommen werden. Wir sind nicht verantwortlich für Verluste, die Ihnen im Zusammenhang mit einem Missbrauch der App unter Verstoss gegen diese Vereinbarung entstehen.
- 27.2 Von Zeit zu Zeit können wir die App aktualisieren, um die Leistung zu verbessern, die Funktionalität zu erweitern, Änderungen des Betriebssystems zu berücksichtigen oder Sicherheitsprobleme zu beheben. Alternativ können wir Sie aus diesen Gründen auffordern, die App (oder das Betriebssystem Ihres Telefons auf die neueste verfügbare Version) zu aktualisieren. Wenn Sie

Ebury

sich entscheiden, solche Updates nicht zu installieren, oder wenn Sie sich von automatischen Updates abmelden, können Sie die App möglicherweise nicht weiter verwenden.

27.3 Ihre Nutzung der App unterliegt allen Regeln und Richtlinien, die vom jeweiligen Anbieter oder Betreiber des App Stores angewendet werden.

28 Geheimhaltungspflicht

28.1 Vorbehaltlich der Klauseln 28.2 und 28.3 muss jede Partei:

- (a) alle vertraulichen Informationen vertraulich behandeln und darf sie keiner Person gegenüber offenlegen; und
- (b) sicherstellen, dass alle folgenden Parteien das Gleiche tun:
 - (i) ihre Vertreter;
 - (ii) jede mit ihr verbundene Person;
 - (iii) die Vertreter jeder verbundenen Person.

28.2 Eine Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen oder deren Offenlegung erlauben:

- (a) gegenüber ihren Vertretern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Wirtschaftsprüfern, Versicherern oder professionellen Beratern, soweit dies erforderlich ist, um die Partei in die Lage zu versetzen, ihre Pflichten oder Rechte aus dieser Vereinbarung zu erfüllen oder durchzusetzen;
- (b) an jeden ihrer zulässigen Übertragungsempfänger;
- (c) wenn die Offenlegung (i) gesetzlich vorgeschrieben ist, (ii) von den Regeln oder Anordnungen eines Gerichts, einer Behörde oder einer zuständigen Stelle gefordert wird oder (iii) von einer Aufsichtsbehörde oder einer staatlichen Stelle, die für sie oder eines ihrer verbundenen Unternehmen zuständig ist (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Fälle, in denen die Offenlegung von Informationen erforderlich ist, um einer Meldepflicht nachzukommen);
- (d) soweit die vertraulichen Informationen zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich zugänglich oder der Öffentlichkeit allgemein bekannt geworden sind, ausser infolge eines Verstosses gegen diese Klausel 28; oder
- (e) an eine zuständige Steuerbehörde, soweit dies für die ordnungsgemässe Verwaltung der Steuerangelegenheiten dieser Partei oder eines ihrer verbundenen Unternehmen erforderlich ist; oder
- (f) wenn sie die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei zur Offenlegung hat.

28.3 Wir können Ihre vertraulichen Informationen auch (i) unseren verbundenen Unternehmen, (ii) Geschäftspartnern, Lieferanten und Unterauftragnehmern zur Erfüllung von Verträgen, die wir mit ihnen oder Ihnen abschliessen, (iii) Kreditauskunfteien, Identitätsüberprüfungssagenturen und anderen Dritten offenlegen oder deren Offenlegung gestatten, um Betrug zu verhindern oder Ihre Bonität und Identität zu überprüfen, jeweils unter dem Verständnis, dass sie sie vertraulich behandeln. Darüber hinaus arbeiten wir von Zeit zu Zeit mit bestimmten Drittparteien zusammen, die uns im Gegenzug für eine Umsatzbeteiligung Kunden vermitteln. Wenn Sie von einem Partner an uns verwiesen wurden, erkennen Sie an und stimmen zu, dass wir Ihre vertraulichen Informationen an den Partner weitergeben können, um ihm einen Status Ihres Aktivitätsniveaus mitzuteilen und seinen Umsatzanteil zu berechnen. Jede Weitergabe erfolgt unter der Voraussetzung, dass der Partner zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

28.4 Beabsichtigt eine Partei, vertrauliche Informationen in einer gemäss Klausel 28.2(c) zulässigen Weise offenzulegen, muss sie, soweit dies vernünftigerweise möglich ist:

- (a) die andere Partei im Voraus über die Tatsache informieren und eine Kopie der Informationen, die sie offenlegen möchte, bereitstellen;
- (b) der anderen Partei gestatten, Erklärungen oder Einwände gegen die Offenlegung abzugeben; und
- (c) die angemessenen Zusicherungen und Einwände der anderen Partei berücksichtigen.

Ebury

28.5 Die Pflichten aus dieser Klausel 28 gelten auch nach Beendigung dieses Vertrages zeitlich unbegrenzt fort.

29 **Andere wichtige Bedingungen**

29.1 Die Ebury Partners Switzerland AG ist ein in der Schweiz eingetragenes Unternehmen (CHE-346.915.070), mit Sitz in der Gutenbergstrasse 1, 8002 Zürich.

29.2 Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, ist keine ausdrückliche Bestimmung dieser Vereinbarung (und keine der darin implizierten Bestimmungen) durch eine Person durchsetzbar, die keine Partei dieser Vereinbarung ist.

29.3 Wir können uns damit einverstanden erklären, mit Ihnen in einer oder mehreren Sprachen zu kommunizieren, je nachdem, wo sich der Ebury-Vertreter befindet, der für Sie Dienstleistungen erbringt. Die von Ebury hauptsächlich verwendete Geschäftssprache ist Englisch, und wenn wir nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, sollten Mitteilungen von Ihnen an uns (insbesondere Rechtshinweise, Korrespondenz und Dokumentation) in englischer Sprache erfolgen.

29.4 Alle Mitteilungen oder sonstigen Informationen, die nach dieser Vereinbarung erforderlich sind, werden der anderen Partei durch persönliche Übergabe, durch Versand per vorausbezahltem Einschreiben oder durch Übermittlung per E-Mail oder über ein vergleichbares Kommunikationsmittel zugestellt. Jede Mitteilung oder Information, die auf dem Postweg in der in dieser Klausel 29.4 vorgesehenen Weise übermittelt wird, gilt fünf (5) Geschäftstage nach Aufgabe des Briefumschlags, der sie enthält, als zugestellt. Jede Mitteilung oder Information, die per E-Mail oder vergleichbaren Kommunikationsmitteln versandt wird, gilt am Datum der Übermittlung als ordnungsgemäss übermittelt (es sei denn, diese Mitteilung oder Information wird dem Absender als nicht zugestellt zurückgeschickt).

29.5 Sofern die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben, erfolgt die Zustellung von Schriftstücken für die Zwecke von Gerichtsverfahren, die diese Vereinbarung betreffen oder sich daraus ergeben, durch persönliche Übergabe oder durch frankierte Einschreibensendung an die andere Partei an ihrem eingetragenen Sitz oder an ihrer letzten bekannten Anschrift.

29.5.1 Jedes Schriftstück, das gemäss Klausel 29.5 persönlich zugestellt werden soll, gilt als zugestellt, und zwar (i) an dem Tag, an dem das Schriftstück an die entsprechende Adresse geliefert wird, oder (ii) wenn das Schriftstück nicht an der entsprechenden Adresse hinterlassen werden kann, fünf (5) Werktagen nach dem Tag, an dem Einzelheiten darüber, wie der Empfänger das Schriftstück abholen kann, entweder an der entsprechenden Adresse hinterlassen oder dem Empfänger anderweitig schriftlich mitgeteilt wurden, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

29.5.2 Jedes Schriftstück, das gemäss Klausel 29.5 per frankiertem Einschreiben zugestellt werden soll, gilt spätestens fünf (5) Werktagen nach Aufgabe des Umschlags mit dem Schriftstück als zugestellt.

29.6 Sie erklären sich damit einverstanden, dass alle Anrufe (einschliesslich Videoanrufe) an oder von unseren Mitarbeitern (sowohl eingehende als auch ausgehende) im Zusammenhang mit der Eingabe und/oder Ausführung von Handelsgeschäften zu Regulierungszwecken aufgezeichnet werden. Die Aufzeichnungen werden gemäss den geltenden Gesetzen mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt. Sie verpflichten sich, sichern zu und gewährleisten, dass alle autorisierten Parteien (und andere Personen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung handeln), die solche Anrufe tätigen, über solche Aufzeichnungen informiert wurden und diesen zustimmen. Bei ausgehenden Anrufen umfasst dies nicht nur Anrufe an Festnetznummern autorisierter Parteien (und anderer Personen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung handeln), sondern gegebenenfalls auch Anrufe an deren Mobiltelefone.

Sie erklären sich ausserdem damit einverstanden, dass alle Anrufe (einschliesslich Videoanrufe), die Sie und autorisierte Parteien (und andere Personen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung handeln) an unsere Mitarbeiter, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf unsere Vertriebsmitarbeiter, tätigen, aufgezeichnet und für die folgenden Zwecke verwendet werden können: (a) zu überprüfen, ob wir Ihre Anweisungen korrekt ausführen und ob wir unseren regulatorischen Verpflichtungen nachkommen; (b) Betrug oder andere Straftaten aufzudecken oder zu verhindern; (c) unsere Dienstleistungen zu verbessern, und/oder (d) soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, in Streitigkeiten oder Gerichtsverfahren zu verwenden.. Die Aufzeichnungen werden so lange aufbewahrt, wie es für diese Zwecke erforderlich ist. Sie verpflichten sich, sichern zu und gewährleisten, dass alle autorisierten Parteien über derartige Aufzeichnungen informiert wurden und diesen zugestimmt haben, sofern derartige Aufzeichnungen nicht bereits gesetzlich zulässig sind. Dies gilt gegebenenfalls auch für Anrufe auf Mobiltelefone autorisierter Parteien (und anderer Personen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung handeln). Wenn eine autorisierte Partei (oder andere Personen, die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung handeln) nicht mehr wünscht, dass ihre Anrufe aufgezeichnet werden, liegt es in Ihrer Pflicht und Verantwortung, sie als autorisierte Partei zu ersetzen.

29.7 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung als nicht durchsetzbar, rechtswidrig oder unwirksam erachtet werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dennoch in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

Ebury

- 29.8 Wir können bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Vereinbarung die Dienste unserer verbundenen Unternehmen einsetzen. Sie ermächtigen uns, bei der Erbringung der Dienstleistungen ohne Ihre weitere Zustimmung und zu den von uns festgelegten Bedingungen die Dienste dieser verbundenen Unternehmen einzusetzen.
- 29.9 Wir können:
- (a) unsere Rechte aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise an verbundene Unternehmen abtreten, und
 - (b) unsere Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ganz oder teilweise (durch Novation oder anderweitig) auf eine andere Person übertragen (einen «Übertragungsempfänger»), unter der Voraussetzung, dass eine Übertragung unserer Verpflichtungen erst dann wirksam wird, wenn der Übertragungsempfänger Ihnen schriftlich bestätigt hat, dass er an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden ist.
- 29.10 Sie sind nicht berechtigt, Ihre Rechte oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung abzutreten, zu belasten, zu übertragen oder zu sichern.
- 29.11 Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung eines ihrer Rechte aus dieser Vereinbarung oder gemäss den geltenden Gesetzen gilt als Verzicht auf dieses oder ein anderes Rechtsmittel oder Recht, auch wird dadurch die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels weder verhindert noch eingeschränkt. Eine einmalige oder teilweise Ausübung eines solchen Rechts oder Rechtsmittels verhindert die weitere Ausübung dieses oder eines anderen Rechts oder Rechtsmittels nicht und schränkt dieses nicht ein.
- 29.12 Diese Klausel 29.12 muss in Verbindung mit unserer in dieser Klausel 29.12 genannten Datenschutzerklärung gelesen werden. Wir werden die Anforderungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz aus dem Jahr 2020 (FADP) und der Datenschutz-Grundverordnung der EU (in ihrer geänderten, ergänzten und überholten Fassung) bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung einhalten und allen angemessenen Anfragen oder Anweisungen des Kunden nachkommen, die unmittelbar auf die Anforderungen der einschlägigen Datenschutzgesetze zurückzuführen sind. Ebury erkennt an, dass es ein für die Verarbeitung Verantwortlicher in Bezug auf personenbezogene Daten ist, die Ebury gegenüber vom oder im Namen des Kunden offengelegt und gemäss dieser Vereinbarung verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten, die Ebury in Bezug auf Sie speichert, können unter anderem Identifikationsinformationen, Kontaktinformationen und Finanzinformationen umfassen. Diese personenbezogenen Daten können aus (i) der Art und Weise stammen, wie Sie mit Ebury interagieren, z. B. durch Ihre Nutzung der Dienstleistungen, (ii) der Art und Weise, wie Sie das Allgemeine Kundenkonto nutzen, einschliesslich Informationen über Zahlungen, die Sie tätigen und erhalten, wie z. B. Betrag, Währung und die Details des Begünstigten, (iii) Personen, die beauftragt wurden, in Ihrem Namen zu handeln, Kreditauskunfteien oder Betrugspräventionsagenturen. Wenn Sie mobile Anwendungen herunterladen oder Online-Plattformen nutzen, können diese zusätzliche Anfragen nach Ihrer Einwilligung zur Nutzung Ihrer Informationen oder personenbezogenen Daten enthalten. Wenn Sie Ebury Informationen über andere Personen zur Verfügung stellen, die Ebury zur Erbringung der Dienstleistungen nutzt, bestätigen Sie, dass Sie die Einwilligung dieser Personen zur Bereitstellung der Informationen an Ebury eingeholt haben. Ebury erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, um uns (und gegebenenfalls unseren verbundenen Unternehmen) zu ermöglichen, (i) die Dienstleistungen für Sie zu erbringen, (ii) unsere Risiken bei der Erbringung dieser Dienstleistungen zu bewerten, (iii) neue und verbesserte Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, einschliesslich der Durchführung von Markt- und Produktanalysen, (iv) aufsichtsrechtliche Kontrollen durchzuführen und unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Aufsichtsbehörden zu erfüllen, (v) um Betrug, Geldwäsche, Identitätsdiebstahl und andere Straftaten zu verhindern und aufzudecken, (vi) um die Dienstleistungen für unsere Kunden zu analysieren, zu bewerten und zu verbessern, sowie zu Schulungs- und Qualitätszwecken, (vii) um die geltenden Gesetze einzuhalten und (viii) um Ebury in die Lage zu versetzen, seine Rechte aus dieser Vereinbarung durchzusetzen, falls erforderlich. Ebury kann personenbezogene Daten an externe Dienstleister, unsere verbundenen Unternehmen, Versicherer oder Vertreter und Berater von Ebury (einschliesslich ihrer Unterauftragnehmer) weitergeben, unter der Massgabe, dass sie diese vertraulich behandeln. Ebury kann personenbezogene Daten auch an Dritte weitergeben, um Betrug (einschliesslich Betrugspräventionsagenturen), Schweizer und ausländische Regulierungsbehörden und Behörden im Zusammenhang mit ihren Pflichten (wie z. B. Kriminalitätsprävention oder wie anderweitig durch geltende Gesetze vorgeschrieben), Kreditauskunfteien und Identitätsprüfungsbüros (und andere Informationsquellen, die zur Überprüfung Ihrer Bonität und Identität beitragen) zu verhindern. Eine Aufzeichnung dieses Prozesses kann von Dritten aufbewahrt und verwendet werden, um anderen Unternehmen zu helfen, Ihre Bonität und Identität zu überprüfen und Betrug zu verhindern. Ebury muss möglicherweise auch seinen Wirtschaftsprüfern, professionellen Beratern, Vertretern, Unterauftragnehmern oder potenziellen Käufern von Ebury oder seinen verbundenen Unternehmen Zugang zu personenbezogenen Daten gewähren. Ebury kann personenbezogene Daten ausserhalb des EWR in Länder übermitteln, in denen die Datenschutzgesetze möglicherweise nicht dem Schweizer Standard entsprechen. Wenn Ebury dies tut, wird Ebury angemessene Schritte zum Schutz personenbezogener Daten unternehmen. Wir verkaufen, teilen oder vermieten Ihre personenbezogenen Daten nicht zu Marketingzwecken an Dritte. Sie haben das absolute Recht, sich jederzeit von Marketingmitteilungen abzumelden. Bitte klicken Sie hier, um Ihr Recht auf Ablehnung auszuüben. Weitere Informationen zu unserer Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://privacy.ebury.com/>.
- 29.13 Durch den Abschluss dieser Vereinbarung stimmt der Kunde Folgendem zu: (i) der Verarbeitung relevanter personenbezogener Daten durch Ebury zu den in Klausel 29.12 genannten Zwecken, (ii) der Übermittlung der relevanten personenbezogenen Daten

Ebury

an ausgewählte Dritte (einschliesslich solcher, die ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und/oder in Gebieten ansässig sein können, in denen die Gesetzgebung kein gleichwertiges Datenschutzniveau gewährleistet) und an verbundene Unternehmen zu den in Klausel 29.14 genannten Zwecken. Verbundene Unternehmen können diese personenbezogenen Daten selbst für die in Klausel 29.12 dargelegten Zwecke verarbeiten.

- 29.14 Ebury verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die Ebury von oder im Namen des Kunden offengelegt und in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung gemäss der Datenschutzerklärung verarbeitet werden, auf die unter <https://privacy.ebury.com/> zugegriffen werden kann.
- 29.15 Verhältnis der Parteien: Die Parteien erkennen an, dass sie jeweils als separate und unabhängige Verantwortliche für die personenbezogenen Daten handeln, die sie im Rahmen der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verarbeiten. Der Datenexporteur (Kunde) sollte als Verantwortlicher in Bezug auf die personenbezogenen Daten betrachtet werden, die gemäss den Bedingungen dieser Vereinbarung an den Datenimporteur (Ebury) übermittelt werden. Sobald die personenbezogenen Daten an den Datenimporteur übermittelt wurden, wird der Datenimporteur zum eigenständigen Verantwortlichen in Bezug auf seine Kopie dieser personenbezogenen Daten. Keine der Bestimmungen dieser Klausel 29.15 kann so interpretiert werden, dass sie die Absicht der Parteien erkennen lässt, als gemeinsame Verantwortliche zu handeln. Die Parteien verpflichten sich, ihren jeweiligen Verpflichtungen im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze nachzukommen. Bei Bedarf können die Parteien eine Vereinbarung zur Datenweitergabe unterzeichnen, in der die Verarbeitung der personenbezogenen Daten näher beschrieben wird.
- 29.16 Zu gegebener Zeit kann Ebury den Kunden über andere von ihm angebotene Dienstleistungen oder über ähnliche Dienstleistungen, die von seinen verbundenen Unternehmen angeboten werden, informieren. Wenn der Kunde solche Informationen nicht erhalten möchte, sollte er dies durch schriftliche Mitteilung an seinen üblichen Ebury-Vertreter oder Eburys Compliance-Beauftragten angeben.
- 29.17 Ebury hält sich an seinen internen Verhaltenskodex, der die im FIDLEG (Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz) festgelegten Verpflichtungen abdeckt, einschliesslich Dokumentations- und Meldepflichten, Umgang mit Interessenkonflikten, Rechenschaftspflicht, Transparenz und Sorgfalt bei Kundenaufträgen.
- 29.18 Alle Berechnungen und Festlegungen in Bezug auf Zahlungsbeträge, Kosten, Bewertungen und anwendbare Marge (die jederzeit geändert werden können, ohne dass Sie vorher benachrichtigt werden müssen) werden von uns vorgenommen. Wir werden auch alle Berechnungen und Feststellungen im Zusammenhang mit dem Auftreten von Ereignissen (wie Aussetzungen des Handels, Fusionen usw.) vornehmen, die Anpassungen der Bedingungen der Handelsgeschäfte implizieren können. Wir werden solche Berechnungen und Feststellungen in gutem Glauben und unter Berufung auf Marktstandards vornehmen.
- 29.19 Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihr oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung ergeben, unterliegen ausschliesslich dem materiellen Recht der Schweiz (mit Ausnahme des Schweizer Internationalen Privatrechts).
- 29.20 Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte von Zürich, Gerichtsstand Zürich 1 (Schweiz), die ausschliessliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder ihrem Gegenstand oder ihrer Entstehung ergeben, vorausgesetzt, dass nichts in dieser Vereinbarung das Recht von Ebury einschränkt, rechtliche Schritte gegen den Kunden, seine verbundenen Unternehmen und/oder deren Vermögenswerte in jeder anderen Gerichtsbarkeit einzuleiten oder Prozesse in jeder gesetzlich zulässigen Angelegenheit zuzustellen, und dass die Einleitung von Verfahren in einer Gerichtsbarkeit Ebury nicht daran hindert, Verfahren in jeder anderen Gerichtsbarkeit einzuleiten, ob gleichzeitig oder nicht, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Jede Partei verzichtet ausserdem unwiderruflich auf den Einspruch gegen die Anerkennung oder Vollstreckung eines Urteils eines schweizerischen Gerichts, das gemäss dieser Klausel 29.20 zuständig ist, vor den Gerichten eines anderen Landes.

Gebühren-Anhang: Informationen über Gebühren und Kosten

Über diesen Gebührenanhang

In diesem Gebührenanhang finden Sie eine Beschreibung der Gebühren und Kosten, die wir in Bezug auf unsere Dienstleistungen erheben können. Dieser Gebührenanhang ist Teil der Beziehungsvereinbarung.

In einigen Fällen können wir eine Gebührenstruktur nutzen, die von den unten beschriebenen Gebühren und Kosten abweicht und von Fall zu Fall vereinbart wird. Dazu gehören unter anderem Massenzahlungsdienste, massgeschneiderte Lösungen oder Dienstleistungen, die einen besonderen Rahmen oder eine besondere Umsetzung erfordern.

Beschreibung	Unsere Gebühren und Kosten
Ebury-Kunde werden	Gebührenfrei
Stellungnahmen	Gebührenfrei
Zugriff auf unser Online-System	Gebührenfrei
Erhalten Sie eindeutige Kontodaten in Ihrem Namen, um Einzüge und bestimmte Arten von Zahlungen vorzunehmen	Wir können Gebühren für die Bereitstellung eindeutiger Kontodaten in Ihrem Namen erheben. (Wir werden Sie im Voraus informieren, wenn dies der Fall ist).
Zahlungen erhalten	Gebührenfrei
Zahlungen vornehmen	Normalerweise erheben wir eine Gebühr für die von Ihnen vorgenommenen Überweisungen. Diese Gebühr kann unter anderem je nach Währung, Gebührenoption, Bestimmungsland und Zahlungsweg variieren. Wenn Sie eine Überweisung über unser Online-System erstellen oder hinzufügen, sehen Sie die entsprechende Zahlungsgebühr, bevor Sie die Überweisung bestätigen. Sie können sich auch jederzeit bei Ihrem Ebury-Vertreter über die anfallenden Zahlungsgebühren informieren. Darüber hinaus sind die Zahlungsgebühren in den entsprechenden Bestätigungen oder Belegen angegeben.
Abhebungen von Ihrem Konto vornehmen	Wird als eine von Ihnen geleistete Zahlung berechnet (siehe oben).
Handelsgeschäfte	Wir können eine Gebühr für die Verarbeitung eines Handels (« Handelsgebühr ») erheben. Wenn Sie einen Handel über unser Online-System erstellen, sehen Sie die entsprechende Handelsgebühr, bevor Sie den Handel bestätigen. Sie können sich auch jederzeit bei Ihrem Ebury-Vertreter über die geltenden Handelsgebühren informieren. Darüber hinaus werden die Handelsgebühren in den Transaktionsbelegen angegeben.

Überfällige Beträge

Wir sind berechtigt, auf alle uns gemäss dieser Vereinbarung geschuldeten Beträge Zinsen zu erheben.